

182. Sitzung

22. Februar 2005, 14.00 Uhr

(Art. 2382-2384)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger, Kölliken
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 181 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 16 Mitglieder, ohne Entschuldigung 3 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Binder Andreas, Dr., Baden; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Egli Dieter, Windisch; Fässler Lukas, Möhlin; Haber Johanna, Dr., Menziken; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Jehle Ulrich, Etzgen; Keusch Linus, Villmergen; Lepori-Scherrer Theres, Berikon; Lüpold Thomas, Möriken-Wildegg; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Schreiber-Rebmann Patricia, Wegenstetten; Senn Andreas, Würenlingen; Strebel Herbert, Muri; Wertli Otto, Aarau Unentschuldigt abwesend: Brentano Max, Dr., Brugg; Graf Nils, Frick; Schweizer Annalise, Zufikon

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 182. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2382 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden; 3. Paket; Kantonsverfassung; Änderung; Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III); Dekret III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DAT III); 2. Beratung; Detailberatung; Schlussabstimmungen

(vgl. Art. 2380 hievor)

Vorsitzende: Wir führen die Detailberatung anhand der blauen Synopse durch.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Aargau; Änderung

Titel, Ingress, I., § 29, II.

Zustimmung

Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III)

Titel, Ingress, I., § 1

Schulgesetz (blaue Synopse Seite 17)

§§ 60 und 60a

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Als Ergebnis der ersten Beratung hat der Regierungsrat zum Thema "Schulpsycho-

logische Dienste und Berufsberatung" verschiedene Prüfungsaufträge entgegengenommen. Es sind dies: Inhalt der Leistungsaufträge im Bereich Berufsberatung, Vor- und Nachteile der Konzentration auf sechs Standorte, Angaben über die geplante Trägerschaft, Prüfung der Vollprivatisierung, Umgang mit allfälligen Unterdeckungen BVG und Übernahme des administrativen Personals.

Die Antworten finden Sie in der Botschaft zur zweiten Beratung. Entsprechende Diskussionen haben in erster Linie bei der Beratung des Dekretes stattgefunden. Dazu kommen wir später. Den Gesetzesbestimmungen im GAT III hat die Kommission bei den §§ 60 und 60a zugestimmt.

Zustimmung

§ 66 Abs. 1

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Der Kanton Aargau war bisher mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Basel Stadt der einzige Kanton in diesem Land, der die gesamten Lehrerlöhne zu 100% trägt. In vorliegendem Paragraphen finden wir nun eines der Kernstücke des 3. Aufgabenteilungspaketes; darin wird der maximale Prozentsatz festgehalten. Um die Kostenneutralität zu erlangen, ist gemäss momentanem Stand der finanziellen Auswirkungen ein Gemeindeanteil von 28,9% erforderlich. Diese Detailregelung werden wir später in dieser Beratung in Dekret III zur Aufgabenteilung festsetzen.

Zustimmung

§ 66 Abs. 2

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Gemäss dem Dekret über die Versetzung von Mitarbeitenden in den vorzeitigen Ruhe

stand können Mitarbeitende ab dem sechzigsten Altersjahr in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Das ist auch möglich gemäss § 2 Abs. 2 dieses Dekrets für Volksschullehrpersonen. Ich habe damals bei den Beratungen dieses Dekrets darauf hingewiesen, dass es wohl richtig wäre, wenn sich in diesem Falle die betreffenden Gemeinden im gleichen Umfang an den daraus entstehenden Kosten beteiligen würden. Das wurde dann mit dem Hinweise bekämpft, dass das nicht in das Dekret, sondern in die übergeordnete Gesetzgebung gehören würde. Ich wollte das damals ins Dekret aufnehmen mit der Begründung, dass es sonst vergessen würde. Und nun: Es ging vergessen, aber nicht bei mir!

Ich stelle deshalb jetzt hier den Antrag, einen neuen Absatz 2^{bis} aufzunehmen, der wie folgt lautet: "Bei Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand, gemäss Dekret Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand (165.310) § 2 Abs. 2, können die betreffenden Gemeinden an den Kosten beteiligt werden. Der Umfang bemisst sich am Prozentsatz, der gemäss Absatz 2 festgelegt wurde."

Ich habe bewusst die Kann-Formulierung gewählt, weil es auch Situationen geben kann, wo die betroffene Gemeinde nichts dafür kann, dass eine Lehrperson in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird, nämlich dann beispielsweise, wenn Textiles Werken reduziert und die betroffene Lehrperson in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird, nicht weil es die Gemeinde so will, sondern weil es das BKS und der Grosse Rat so wollen. Dort ist es nicht gerechtfertigt, dass sich die Gemeinden beteiligen. Wenn aber eine Gemeinde, eine Schulleitung oder eine Schulbehörde beschliessen, eine ältere Person in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, damit eine jüngere Person die Stelle behalten kann, dann bin ich der Meinung, sollte sich die Gemeinde mit dem entsprechenden Anteil auch daran beteiligen. Ich bitte Sie deshalb, den § 66 Abs. 2^{bis} aufzunehmen, der das ermöglicht.

Vorsitzende: Ich schlage vor, dass man daraus einen neuen Absatz 3 macht und sich im entsprechenden Paragraphen die Nummern verschieben.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Es ist falsch, Anreize für vorzeitige Pensionierungen zu schaffen. Wir wissen, das wir zum Glück insgesamt immer älter werden und immer länger gesund bleiben. Damit ist doch schon aus demographischen Gründen klar, dass wir eher länger und nicht weniger lang arbeiten sollten. Sodann geht es um die Gerechtigkeit. Worauf die Gemeinden bestimmenden Einfluss haben, daran sollen sie auch bezahlen. Das ist verursachergerecht. Stimmen wir daher dem Antrag Hug zu!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich danke für diesen Antrag Hug. Er deckt tatsächlich eine Lücke ab, die entstanden ist. Ich weise darauf hin, dass in der Botschaft auf Seite 15 unten bei der Zusammenstellung steht, wie sich der Pauschal Aufwand für die einzelnen Lehrpersonen kategorien zusammensetzt. Da steht unter anderem: "Eingeschlossen ist auch der allfällige Aufwand für die Versetzung von Lehrpersonen in den vorzeitigen Ruhestand." Damit ist tatsächlich nicht differenziert genug dargestellt, wer der Verursacher dieser vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand ist. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, diesem Antrag so zuzustimmen und unterstützt diesen auch. Die Frau Vorsit-

zende hat darauf hingewiesen, wie die Nummerierung der Absätze dann vorgenommen werden könnte. Wir sehen die Notwendigkeit eines solchen Absatzes zusätzlich bei diesem Paragraphen ein.

Vorsitzende: § 66 Abs. 2 ist unbestritten.

Zustimmung

Vorsitzende: Wir kommen zum Antrag Hug, der einen neuen § 66 Abs. 3 einfügen möchte. Der Antrag lautet: "Bei Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand, gemäss Dekret Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand (165.310) § 2 Abs. 2, können die betreffenden Gemeinden an den Kosten beteiligt werden. Der Umfang bemisst sich am Prozentsatz, der gemäss Absatz 2 festgelegt wurde."

Abstimmung:

Dem Antrag Hug wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzende: Damit wird Absatz 3 neu zu Absatz 4 und Absatz 4 neu zu Absatz 5. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zustimmung

§ 29 Abs. 1

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Massnahme Sonderschulung und Heime entgegen des regierungsrätlichen Antrages wieder ins dritte Paket aufzunehmen bzw. am Ergebnis der ersten Beratung vom 31. August festzuhalten, im Wissen, dass zur Wahrung der Kostenneutralität die 35%-Marke wahrscheinlich schon bald überschritten würde und unter dem Hinweis des Antragsstellers, dass bei Eintreffen dieser Situation dann die Sache neu diskutiert werden müsse. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 7 zu 5 Stimmen ab.

Zustimmung

Gesundheitsgesetz (GesG) (blaue Synopse Seite 27)

§ 47 Abs. 1

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich beantrage Ihnen, die beiden Worte "und Suchtmittelreklamen" zu streichen. Artikel 27 der Bundesverfassung sagt: "Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet." - Reklame für Erlaubtes gehört zur Wirtschaftsfreiheit. Nicht der Staat soll festlegen, was der freie Bürger und die freie Bürgerin konsumiert, sondern diese selbst. Streichen wir diese wirtschaftsfeindliche und unnötige Bestimmung und sorgen wir für ein ganz klein wenig mehr Freiheit!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: "Wirtschaftsfreiheit" in Ehren, aber wir wissen auch, was für Kosten im Gesundheitsbereich - auch langfristige Kosten - durch gewisse Suchtmittel entstehen. Sie kennen auch die Massnahmen, die Vorgaben und die Restriktionen, die in anderen Ländern und teilweise auch in anderen Kantonen schrittweise eingeführt werden. Auch wenn wir in den letzten Tagen gehört haben, was in anderen Kantonen im Zusammenhang mit Zigarettenverkauf beispielsweise beschlossen wurde, dann ist das vermutlich eine massvolle Vorgabe, die wir hier machen. Es ist tatsächlich so, wenn Sie die teilweise äusserst

geschickt und aufwändig aufgemachten Reklamen für Suchtmittel sehen, dann wird natürlich oft Freiheit, Abenteurlust und anderes mehr mit diesen Suchtmitteln in Verbindung gebracht. Ich meine, dass es keine Einschränkung der persönlichen Freiheit ist, wenn man diese Reklamen schrittweise eindämmt. Auf der anderen Seite ist es eine Verantwortung, die wir der Jugend gegenüber haben, der Jugend, die all diesen Reklamen - sei es am Fernsehen oder auf der Strasse - ausgesetzt ist. Ich glaube - und die Regierung ist dieser Meinung - man soll daran festhalten! Es ist ein richtiger Schritt, den wir hier verankern.

Abstimmung:

Für die Fassung aus der ersten Beratung vom 31. August 2004: 66 Stimmen.

Für den Antrag Stüssi: 65 Stimmen.

Finanzausgleichsgesetz (blaue Synopse Seite 41)

§ 6 lit. b

Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli: Ich stelle Ihnen den Antrag, § 6 lit. b variabler zu fassen. Im Rahmen des Voranschlags setzen wir unter anderem den Staatssteuerfuss sowie den Zuschlag auf der Steuer der natürlichen Personen für den Finanzausgleich fest. Die gleiche Mechanik soll neu auch für den Zuschlag von maximal 15% auf der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuer gemäss Steuergesetz gelten.

Mein Antrag zu § 6 lit. b lautet deshalb: "einen jährlich mit dem Voranschlag festzusetzenden Zuschlag von maximal 15% auf der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuer gemäss Steuergesetz vom 15. Dezember 1998;" Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Zu diesem Antrag habe ich folgende Bemerkungen:

1. Die Zahlen zur zweiten Lesung der Aufgabenteilung und damit des Finanzausgleichs basieren auf dem Jahr 2003 bzw. auf den Jahresdurchschnitten 2001 - 2003. Mit der Aufhebung der Steuerfussgrenzen für die Berechnung der Beiträge und Abgaben, d.h. mit der Objektivierung des Finanz- und Lastenausgleichs ist der Mittelbedarf des Ausgleichsystems deutlich grösser geworden.

2. Diese Mehrkosten werden von den finanzstarken Gemeinden übernommen. Deren Finanzierungsbeitrag verdreifacht sich gegenüber heute.

3. Auf den Finanz- und Lastenausgleichsfonds kommen zusätzliche Aufgaben hinzu. Insbesondere die Finanzierung des Verschuldungsausgleichs bei Gemeindegemeinschaften. Aber auch die Kosten des Übergangsrechtes, welches die Mehrbelastung der Gemeinden auf maximal fünf Steuerprozent limitiert.

4. In der Finanzierung des Finanzausgleichs ist der Zuschlag auf den Steuern der natürlichen Personen bereits seit zwei Jahren praktisch auf Null gesetzt. Aufgrund der politischen Diskussion über den Steuerfuss des Kantons Aargau ist dieser Entscheid nicht rechtlich, aber politisch praktisch irreversibel und das unabhängig vom Finanzierungsbedarf des Finanzausgleichs. Mit einer zusätzlichen Verknüpfung

des Steuerzuschlags der juristischen Personen mit der Finanzierung der Staatsrechnung und des Finanzausgleichs - und das wäre natürlich der Fall bei diesem Antrag Haeny - verliert der Finanz- und Lastenausgleich an Zuverlässigkeit.

5. Gerade diese Zuverlässigkeit des Ausgleichsystems ist jedoch eine zentrale Grösse, auf der das Vertrauensverhältnis von Kanton und Gemeinden beruht.

6. Letztlich hat dieser Antrag keinen Zusammenhang mit der Aufgabenteilung und der darauf basierenden Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs.

7. Wenn auch eingestanden werden muss, dass in den letzten zwei Jahren die Erträge der Steuern der juristischen Personen den heutigen Finanzausgleich reichlich alimentierten, so ist zu erwarten, dass der geplante Mittelzufluss aus den Steuerzuschlägen der natürlichen Personen weiterhin erforderlich ist. Wenn Sie also jetzt eine Variable machen und das jeweils im Budget beschliessen, dann entziehen Sie der Konstanz des Finanzausgleichs den Boden. Das macht natürlich die Planbarkeit auch für die Gemeinden sehr schwierig, weil dann der Finanzausgleich im Fondsbereich abhängig ist vom Beschluss des Grossen Rates mit dem Budget. Letztlich können wir also genau diese Finanzplanbarkeit nicht mehr gewährleisten. Das ist der Hauptgrund: Im Interesse der finanzausgleichsbeziehenden Gemeinden müssen wir hier eine saubere Konstante errichten!

Es ist eine andere Frage, wenn man im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung diese Komponente beurteilen will. Aber hier im Zusammenhang nun lösgelöst im Aufgabenteilungspaket das einzubringen, scheint mir nicht der richtige Moment zu sein. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen!

Eine weitere Flexibilisierung der Finanzierung des Finanzausgleichs können wir durchaus prüfen. Aber das können wir erst machen, wenn wir mit dem neuen Finanzausgleichssystem wirklich Erfahrungen gesammelt haben, also beispielsweise nach drei Jahren nach Inkraftsetzung, wenn wir erstmals die Klarheit haben, wie sich diese Situation entwickelt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie wirklich inständigst, diesen Antrag abzulehnen!

Abstimmung:

Der Rat entscheidet sich mit grosser Mehrheit für die Fassung von Regierungsrat und Kommission.

Im Übrigen Zustimmung

II., §§ 2 und 3

Emanuele Soldati, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich erlaube mir zwei Bemerkungen zu den §§ 2, 3 und folgende. In diesen Paragraphen wird zur Übergangsregelung ein Wirkungsbericht für 2008 bzw. 2010 in Aussicht gestellt. Hierbei ist die Kostenneutralität bzw. der Ausgleich der Kostenentwicklung nachzuweisen.

Mit § 3 Abs. 4 verweisen wir auf folgenden Punkt hin: Weist zusätzlich eine oder mehrere der übrigen von der Aufgabenteilung erfassten Aufgaben eine hohe Kostenentwicklung auf, berücksichtigt der Regierungsrat diese bei der Berechnung des neuen Prozentsatzes.

Ich nehme diesbezüglich die Besprechung in dem Sinne auf, dass der Regierungsrat darauf hinweist, dass er künftig die

hälftige Aufteilung anstreben will. Ich glaube, dass wir heute und hier feststellen müssen, dass unter diesen Grundlagen die weitere Beteiligung unter weiteren Aspekten der Gemeinden nicht erfolgen kann. Das muss noch ausgehandelt werden!

Zusammenfassend: Möchte der Grosse Rat die Gemeinden, wie erwähnt, zur Hälfte beteiligen oder weitere Aufgaben anrechnen, müsste meiner Meinung nach § 3 Abs. 4 GAT III angepasst werden. Ich bitte Sie, der heute vorliegenden Fassung zuzustimmen! Verschieben wir die weitere Beratung über diese Punkte auf ein weiteres Paket oder auf ein separates Paket!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich glaube, Herr Soldati, hier liegt ein Missverständnis vor. Bei dieser Bestimmung geht es ganz klar und im engen Sinne um die hier aufgeführte Aufgabenteilung und deren Entwicklung. D.h. jene Aufgaben, die abschliessend im Aufgabenteilungspaket aufgeführt sind, wollen wir in Bezug auf die dynamische Kostenentwicklung überprüfen. Wenn sich daraus Notwendigkeiten zur Korrektur ergeben, dann sind sie nur innerhalb dieser Aufgabenteilungsbereiche vorzunehmen. Wir haben bei der Interpellationsbeantwortung Dr. Guignard von hälftiger Aufteilung im Zusammenhang mit dem NFA gesprochen. Deshalb ist das sauber zu trennen. Die Auswirkungen NFA, die wir ja im Detail noch nicht kennen, wollen wir gemeinsam mit den Gemeinden erarbeiten und dort die Lasten je hälftig - so haben wir das vorläufig kommuniziert - tragen. Aber das hier hat damit nichts zu tun!

Zustimmung

§ 4

Zustimmung

§ 5

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": In der Kommission wurden im Zusammenhang mit der Entlohnung der Kindergartenlehrpersonen Bedenken geäussert, wonach eine Gemeinde, welche schon im Jahre 2005 die Löhne erhöht hat, durch Höhereinkäufe in die Pensionskasse schlechter gestellt wird als eine Gemeinde, die im Jahre 2005 noch keine, dem Lehrerlohndekret (LDLP) entsprechenden Löhne zahlt. Der neue Abs. 4 schafft hier eine Gleichbehandlung. In der Kommission wurde dieser Antrag mit elf zu einer Stimme gutgeheissen.

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Ich spreche zu § 5 Abs. 4 und 5 der Schluss- und Übergangsbestimmungen. Darin werden Regelungen für die Übernahme von Anstellungsverhältnissen durch den Kanton getroffen. Ich möchte verhindern, dass Unklarheiten bestehen bleiben wie vor ca. einem halben Jahr bei der Geschichte um die Entlohnung der Kindergartenlehrpersonen. Ich will keine Katze im Sack beschliessen. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat sich zu äussern, was dies welche Gemeinde kostet und wer den Gemeinden zuhanden ihrer Budgets rechtzeitig mitteilt, was für Kosten solche Übergangsbestimmungen auslösen!

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Die entstehenden Kosten hängen davon ab, wie gross die Differenz bei der Überführung ist. Das muss fallweise bei jeder einzelnen

Person eruiert werden und das ist eine Arbeit, die vor Inkrafttreten gemacht werden muss! Die einzelnen Löhne der Kindergartenlehrpersonen sind heute Sache der Gemeinde. Wir kennen diese Zahlen nicht für jede einzelne Person. Mit der vorliegenden Lösung ist sichergestellt, dass keine Gemeinde, die heute Löhne auf einem sehr tiefen Niveau bezahlt, begünstigt wird und die Gesamtheit der Gemeinden dann Mehrkosten zu tragen hat.

Zustimmung

§§ 6 - 9

Zustimmung

Vorsitzende: Ich bitte Sie nun, die gelbe Synopse zur Hand zu nehmen, da wir den letzten Teil der blauen Synopse bereits behandelt haben.

Dekret III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DAT III)

Titel, I.

Dekret über die psychologischen und ärztlichen Schuldiens- te (gelbe Synopse Seite 8)

§ 6

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Der anlässlich der Kommissionssitzung gestellte Antrag zu Abs. 1 lit. b, den Begriff 'Behandlung' zu streichen, wurde einstimmig angenommen.

Zustimmung

§ 6a (neu)

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Der Kommission schien es wichtig, die in der Botschaft erwähnten Ambulatorien gesetzlich zu verankern. Der Änderungsantrag in Absatz 1 wurde mit 7 zu 5, die Anträge in den Absätzen 2 und 3 mit grosser Mehrheit angenommen. In Absatz 1 schlägt der Regierungsrat nun eine Neuformulierung vor. Diese fusst vor allem auf korrektem Deutsch. Man hat versucht, das etwas sauberer auszudeutschen, als man es in der Kommissionsberatung fertiggebracht hat. Inhaltlich geht es um dasselbe.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Antrag lautet: "Auf § 6a ist zu verzichten, dieser ist also in allen drei in der Synopse vorliegenden Formen abzulehnen."

Immer dann, wenn vorgeschlagen wird, etwas zur allgemeinen Zufriedenheit Funktionierendes zu ersetzen, ist Vorsicht angezeigt. Zu fragen ist in solchen Fällen: Wer will hier was? Die Antwort ist leicht: Der Regierungsrat - und hinter ihm die Verwaltung - will noch mehr Macht, das heisst, es soll die kantonale Bürokratie verstärkt werden.

Wer wird den Preis zahlen? Die Eltern und die Kinder durch die Entfernung des Angebots aus ihrer Nähe, damit Stellen von Rheinfelden und Brugg nach Aarau transferiert werden können. Der Aussage wird widersprochen werden, sie fasst aber trotzdem das nach menschlichem Ermessen zu erwartende Ergebnis zusammen.

Nun gibt es natürlich Kandidatinnen und Kandidaten draussen, die gern nach Aarau kommen würden. Nein, ich spreche

nicht von den Grossrätinnen und Grossräten, die den Steuerzahler nicht derart viel kosten, ich spreche von Aspirantinnen und Aspiranten auf Verwaltungsposten, die direkt viel kosten und indirekt noch viel mehr, weil alle menschliche Erfahrung zeigt, dass grössere Verwaltungen einen grösseren Ausstoss von Gesetzen und Vorschriften und damit notwendigerweise auch von höheren Steuern und Abgaben zur Folge haben.

Um die Opposition gegen die Kantonalisierung zu beschwichtigen, ist der Regierungsrat in jüngerer Zeit dazu übergegangen, beschwichtigende Formeln ohne Gehalt in Botschaften, ja hier sogar in einen Dekretsentwurf zu schreiben. Was soll denn das heissen, je nach Bedarf dezentralen Angeboten"? Es heisst: Wir brauchen diese nicht, wir wissen dass wir diese nicht brauchen, aber wir wollen den § 6a unbedingt, also geben wir Euch ein Trostpflaster! Die Anträge der Kommission lassen spüren, dass man dort gemerkt hat, worum es geht, immerhin! Allein, die Formulierungen sind zu schwach, zu weich, zu unverbindlich um einen Regierungsrat und eine Verwaltung zu binden, die den ganzen Tag und jeden Tag in der Woche Zeit haben, die Auslegung in ihrem Sinne zu entwickeln.

Kurz: In § 6a kommt ein weiteres Mal die Volksferne der Verwaltung und ihr unbegrenztes Streben nach Machtzuwachs zum Ausdruck. Setzen wir ein Zeichen und lehnen wir ihn zu Gunsten des Bewährten ab!

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Die Kommission hat das gerade von Herrn Dr. Stüssi geäusserte Anliegen ernst genommen und hat sich eingehend mit diesem neuen Paragraphen befasst. Die Kommission ist der Auffassung, dass mit der vorliegenden Fassung die Umschreibung von weiteren Ambulatorien, dass man neben diesem Absatz auch in Absatz 2 ein schulnahes Beratungsangebot und auch die gute Erreichbarkeit noch ergänzend in dieses Gesetz hineingenommen hat, eigentlich eine gute Lösung hat und dem Wunsch nachkommt, ein nicht flächendeckendes, aber ein umfassendes Angebot anzubieten.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Herr Stüssi: Ich habe weder in der Regierung noch in der Verwaltung bei der Erarbeitung dieses Paragraphen irgendeine Machtgelüste gespürt, auch unterschwellig nicht, und wir bilden uns ein, dass wir sehr nahe am Puls der Verwaltung sind. In der Regierung sind wir auch relativ nahe beieinander und spüren, ob jemand Machtgelüste hat oder nicht.

Aber es geht ja hier nicht um Macht, sondern es geht darum, dass wir diese Angebote besser koordinieren und sie in einem effizienten Mass sicherstellen. Ich weise darauf hin, dass der Kanton eine optimale Koordination sicherstellen will und zwar auch mit den übrigen Beratungsdiensten. Es ist Ihnen vermutlich nicht ganz bewusst, dass Sie vorher in der blauen Synopse mit dem § 60a auf Seite 10 diesen schulpsychologischen Dienst beschlossen haben und dass es jetzt hier auf Dekretsebene um Ausführungsbestimmungen geht. Dies ist ja nichts anderes als eine Reaktion auf all diese Diskussionen, die wir führen und geführt haben aufgrund von Vorstössen aus diesem Rat! Sie haben Vorstösse verabschiedet und die Regierung vor vielen Jahren schon beauftragt, diese Beratungsdienste endlich in Ordnung zu bringen,

zu kantonalisieren und zu zentralisieren! Also haben wir in Ihrem Auftrag gehandelt und jetzt stösst das Resultat nicht überall auf Begeisterung. Wir haben reagiert und haben - das ist der aktuelle Planungsstand - über den ganzen Kanton gleichmässig verteilt eine Organisation vorgesehen - die Betroffenen wurden bei dieser Erarbeitung einbezogen - von der wir sagen können, dass auf ca. 2'400 Lernende - mit ganz geringen Schwankungen - etwa eine Stelle vorgesehen ist. Die Zentren sind Aarau, Baden, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen und Zurzach. Das sind diese sechs Regionalstellen. Dazu gibt es dann noch sieben Aussenstellen, die vorläufig vorgesehen sind in Lenzburg, Kulm oder Reinach, Frick, Bremgarten, Muri, Schöffland und Brugg. Das ist der heutige Planungsstand.

Sie haben Bedenken im Zusammenhang mit der personellen Situation? Es ist vorgesehen, mit dem heutigen Personalbestand zu arbeiten, nämlich 32,5 Psychologenstellen. Eine Psychologenstelle ist zentral für die Gesamtleitung geplant. Dazu kommen in der Administration 7,9 Stellen für die regionalen Zentren und Aussenstellen und 0,8 Stellen in der zentralen Leitung des Kantons. Sie sehen also, die Ausprägung und die physische Umsetzung der Machtgelüste hält sich in Grenzen. Aber das Angebot ist auf diese Art und Weise optimiert. Es ist gegenüber der sehr ungleichen Abdeckung in der heutigen Situation gleichmässig für alle mehr oder weniger in der gleichen Qualität mit einer vernünftigen Erreichbarkeit vorhanden. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag Stüssi in der Konsequenz Ihrer Zustimmung zu Artikel 60 in der blauen Synopse Seite 10 nicht zuzustimmen!

Vorsitzende: Ich werde zuerst Absatz 1 bereinigen, da hier eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission besteht. Alsdann die Absätze 2 und 3. Danach stelle ich den daraus hervorgegangenen § 6a dem Streichungsantrag Stüssi gegenüber. Wir stimmen also über den Absatz 1 ab.

§ 6a Abs. 1

Eventualabstimmung:

Für die Fassung des Regierungsrats: 65 Stimmen.
Für die Fassung der Kommission: 86 Stimmen.

§ 6a Abs. 2 und 3

Zustimmung

Vorsitzende: Damit ist der Wortlaut des § 6a in der Fassung der Kommission klar. Herr Dr. Stüssi hat für den ganzen § 6a einen Streichungsantrag gestellt.

Abstimmung:

Für die Fassung der Kommission: 104 Stimmen.
Für den Streichungsantrag Stüssi: 33 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

Dekret über die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD)

§ 17 (gelbe Synopse Seite 18)

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Die Kommission hat mit 13 zu einer Stimme festgehalten, dass Schulleitungen nicht in den Genuss von Zulagen kommen sollen, wie dies im

LDLP festgehalten ist. Sie stellt sich deshalb gegen den Antrag des Regierungsrates, hier eine Fremdänderung vorzunehmen.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Gösgen: Ich stelle den Antrag, wie schon an der Kommissionssitzung, die Ortszulagen auch für Schulleitungen nicht einzuführen. Begründung: Es macht doch wenig Sinn, für die Schulleitungen die Ortszulagen wieder einzuführen, wo es bei den Lehrpersonen jahrzehntelang zu Unmut und Ungleichbehandlung führte. Im letzten Jahr wurde dieser alte Zopf endlich abgeschnitten und nun soll bei der Schulleitung der gleiche Fehler wieder gemacht werden.

Darum unterstützen Sie meinen Antrag und stimmen Sie wie die Kommission der Fremdänderung von § 17 nicht zu!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Dieser Untertitel bei § 17 im Schulgesetz lautet nun einmal 'Ortszulagen'. Das müssen wir so als gegeben nehmen. Es geht hier in keiner Art und Weise um eine Wiedereinführung von Ortszulagen irgendwelcher Art. Überhaupt nicht! Es heisst im Text, die Ausrichtung von Ortszulagen oder anderen Zulagen der Gemeinden usw. sei nicht gestattet. Nun heisst es: Mit Ausnahme allfälliger Zulagen an die Schulleitung. Das sind nicht eigentliche Ortszulagen, sondern es sind Zulagen an die Schulleitungen, wenn die anstellende Gemeinde den Eindruck hat, dass die Vorgaben des Kantons, die die Minimalausstattung der Pensen und die entsprechende Entlohnung definiert, nicht genügen. Sie sprechen hier in diesem Saal nicht selten über die Autonomie der Gemeinden. Und jetzt wollen Sie diese Autonomie der Gemeinde untergraben. Sie verlangen also, dass der Kanton eine Vorgabe macht, die zwingend ist und nicht überschritten werden kann und gleichzeitig gültig ist für Gemeinden mit 120 Einwohnern, aber auch für Gemeinden mit 18'000 Einwohnern. Da frage ich mich natürlich schon, ob das zweckmässig ist. Es gibt schätzungsweise 20 - 30 Gemeinden im Kanton, die aufgrund einer Streichung dieses Artikels bzw. eines Verzichts auf diese Fremdänderung grössere Probleme haben werden in der Anlage ihrer Schulleitung, wie sie heute funktioniert. Die Anlage der Schulleitung in grösseren Schulgemeinden ist derart komplex und anspruchsvoll, dass die als Minimalausstattung gedachte Vorgabe des Kantons nicht genügt. Ich meine, diese Gemeinden sollten die Freiheit haben, diese Ausstattung nach ihren örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Es ist nicht so, dass diese höheren Entschädigungen in irgendeiner Form in eine Gesamtberechnung eingerechnet würden, so dass die anderen Gemeinden etwas daran bezahlen müssten, oder dass es in die Pauschalen eingerechnet wird, die dann verteilt werden. Der Kanton wird sich mit keinem Franken an diesen Zahlungen beteiligen. Es ist eine reine Sache der autonomen Gemeinden in unserem Kanton. Diese Freiheit sollte den Gemeinden eigentlich im Interesse einer gut funktionierenden und geleiteten Schule gewährt werden. Deshalb ersucht Sie die Regierung, dieser Fremdänderung zuzustimmen und auf diese Streichung zu verzichten. Die Schulen brauchen diese Möglichkeit. Es geht nicht darum, dass wir irgendeine Lohntreiber veranstalten wollen, sondern es geht darum, dass eine komplexe Schulstruktur in einer grösseren Schulgemeinde sinnvollerweise andere Ansätze von der Pensenbemessung oder Einstufung her hat, als kleinere Schulgemeinden. Wenn

Sie Schulleitungen mit verschiedenen Führungsebenen haben, dann ist das mehr, als der Kanton in seiner einfachsten Organisationsform vorgibt.

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Es ist schön, dass sich der Herr Regierungsrat Huber Sorgen macht um die Gemeindeautonomie. Ich will hier aber entgegenen, dass wir in der Diskussion um das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen klar gesagt haben, dass die Schulleitungen in dieses Gesetz hineinkommen sollen, genau um zu vermeiden, dass Ungleichbehandlungen von Schulleitungen zwischen den Gemeinden passiert. Die Regierung will jetzt durch die Hintertüre mit dieser Ortszulage diese Ungleichbehandlung der Schulleitungen wieder einführen. Dagegen wehren wir uns vehement. Es geht nicht an, dass man neben diesen Pensen, die ja für die Schulleitungen ausgesondert wurden, neu Ortszulagen ausrichten will. Wenn eine Gemeinde ein Problem hat und die Schule grösser ist als in anderen Gemeinden, dann soll sie das über die Pensen regeln und nicht über die Ortszulage!

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Da liegt ein Missverständnis vor. Es geht nicht darum, dass wir irgendetwas mit Ortszulagen in die Höhe treiben wollen. Aber Sie müssen doch akzeptieren, dass der Schwierigkeitsgrad, nicht der Pensenumfang, sondern der Schwierigkeitsgrad der Schulleitung in einer Gemeinde mit 120 Einwohnern nicht identisch ist wie in einer Gemeinde mit 18'000 Einwohnern. Wenn Sie in einer Gemeinde eine einfache Schulstruktur haben, dann haben Sie einen Schulleiter oder eine Schulleiterin, was mit den kantonalen Vorgaben abgedeckt ist. Wenn es ein bisschen komplizierter wird, dann haben Sie vielleicht zwei oder drei Stufenleitungen oder Schulhausleitungen und eine übergeordnete Schulleitung. Auch das ist im Gesetz abgedeckt mit der Vorgabe im Dekret. Aber sie haben bei grossen Gemeinden die Situation, - dass Sie grössere Führungsverantwortung haben und sagen müssen, dass dasselbe Salär für 100% wie an einer wesentlich kleineren, wesentlich weniger schwierig gestalteten Stelle, nicht angemessen ist. Eine übergeordnete Ebene muss höher eingestuft werden. Es geht um derartige Abweichungen. Wir wollen das mit der Pensenregelung so sein lassen, wie es steht, aber es geht um die Komplexität bei diesen Schulleitungsstrukturen.

Josef Bürge, CVP, Baden: Es handelt sich um eine Entgegnung bzw. um eine Klärung bezüglich der Missverständnisse, die Herr Stierli und Herr Bhend geäussert haben. Was wollen wir mit unseren Schulen? Wir wollen Qualität, wir wollen Kontinuität und wir wollen eine angemessene Behandlung der Leistungen, sowohl der Schülerinnen und Schüler, als auch der am Lehr- und Lernstoff, wie an der Organisation oder - wenn Sie wollen - dem Management der Schuleinheiten beteiligten Personen. Ich arbeite in einer Gemeinde, die eine weit verzweigte, komplexe, aus vielen Bestandteilen zusammengesetzte Bildungsinstitution beschäftigt. Es sind einige Dutzend solcher Gemeinden in unserem Kanton zu finden. Wenn wir eine Schulleitung ausschreiben, dann mit Verlaub, geht es darum, nicht irgendwelche Ortszulagen anzupreisen, sondern gemäss dem Anforderungsprofil und den zu erwartenden Leistungen einzustufen. Da irrt Herr Bhend, wenn mit dieser absoluten Minimalmöglichkeit die besten Leute gewonnen werden sollen. Die unterrichten dann eben nicht in Murgenthal, sondern in Burgdorf oder nicht in Zofingen, sondern in Huttwil oder nicht in Wettingen, sondern in Schlieren. Dies, weil wir sie nicht gewinnen können mit dieser - wie der

Bildungsdirektor zu Recht sagte - minimalen Anforderung für eine mittlere oder kleine Schulgemeinde. Ich ersuche Sie wirklich, im Interesse der Qualität, die wir verlangen, diese Flexibilität zu gestatten! Sie verbauen sich nichts. Sie geben keinen Franken aus. Der Regierungsrat hat zu Recht - um Auswüchsen, wie sie früher beim Zulagensystem in den 50-er Jahren entstanden - vorzubeugen, eine obere Limite festgelegt. Ich ersuche Sie, die Missverständnisse auszuräumen und in diesem Sinne der Regierung zuzustimmen!

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Bevor Sie sich entscheiden, weise ich noch darauf hin, dass in dieser Fremdänderung, wie Sie in Absatz 2 sehen können, feststeht, dass der Regierungsrat die maximale Höhe der Zulagen festlegt. Das wäre geregelt mit einer Zustimmung. Wenn Sie das Ganze streichen, dann werden nach heutiger Schätzung 20 - 30 Gemeinden im Kanton konsequenterweise auf Gemeindeebene eine Schulleitung nach der Bestimmung der Gemeinde anstellen und ohne Rücksichtnahme auf die kantonalen Bestimmungen und werden die Schulleitungen entlohnen, ohne dass eine kantonale Limite da ist. Herr Bhend: Das ist das Resultat, wenn Sie diesen Paragraphen streichen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraphen nicht zu streichen, denn es ist ein "Rohrkrepierer". Das ist ungesund!

Vorsitzende: Der Regierungsrat hält an seiner Fassung von § 17 Abs. 1 und 2 fest. Die Kommission möchte diesen Paragraphen jedoch streichen.

Abstimmung:

Für die Fassung des Regierungsrats: 48 Stimmen.
Für den Streichungsantrag der Kommission: 92 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

II.

Zustimmung

Zu den Botschaftsanträgen

Vorsitzende: Wir kommen zu den Anträgen gemäss Botschaft auf Seite 31. Wir werden dort über die Anträge 1, 2, 5 und 6 abstimmen. Die Anträge 3 und 4 haben wir bereits beschlossen.

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung wie folgt: Antrag 1 - Änderung Kantonsverfassung - wurde in der Kommission mit 11 zu einer Stimme gutgeheissen. Antrag 2 - GAT III: 12 zu einer Stimme, bei einer Enthaltung. Antrag 5, wo es um das Dekret geht, wurde ebenfalls mit 12 zu einer Stimme, bei einer Enthaltung gutgeheissen. Antrag 6 wurde mit 14 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1

Schlussabstimmungen:

Für den Antrag 1: 153 Stimmen.
Dagegen: 2 Stimmen.

Für den Antrag 2: 151 Stimmen.
Dagegen: 3 Stimmen.

Vorsitzende: Die Anträge 3 und 4 wurden bereits am 18. Januar 2005 beschlossen.

Für den Antrag 5: 154 Stimmen.

Dagegen: 1 Stimme.

Antrag 6 wird mit 159 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

1.

Der Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten) wird, wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2.

Der Entwurf für das Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) wird, wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf für die Änderung des Gemeindegesetzes (WOV und Benchmarking) wurde bereits am 18. Januar 2005 zum Beschluss erhoben.

4.

Der Entwurf für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Übergangsregelungen bei Gemeindezusammenschlüssen) wurde bereits am 18. Januar 2005 zum Beschluss erhoben.

5.

Der Entwurf für das Dekret III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (DAT III) wird, wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, unter Vorbehalt des Inkrafttretens des GAT III zum Beschluss erhoben. § 4a des Finanz- und Lastenausgleichsdekrets wird unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Ziffer 4) separat in Kraft tritt, zum Beschluss erhoben.

6.

Die Gesetzesänderungen gemäss den Ziffern 2 - 4 werden der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Rolf Walser, FDP, Baden, Präsident der nichtständigen Kommission "Aufgabenteilung": Erlauben Sie mir zum Schluss dieser Beratung Ihnen im Namen der Kommission zu danken für Ihre Unterstützung. Ich danke an dieser Stelle auch der Kommission herzlich für die mehrjährige Zusammenarbeit. Das Projekt begann im Herbst 2001. Hoffen wir auf eine erfolgreiche Abstimmung an der Urne! Ich danke Ihnen schon jetzt für die Unterstützung.

2383 Greater Zurich Area (GZA); Beteiligung für eine dreijährige Pilotphase; Verpflichtungskredit; Zustimmung bzw. Bewilligung

(Vorlage vom 17. November 2004 des Regierungsrats)

Martin Bhend, EVP, Oftringen, Referent der Staatsrechnungskommission Wir alle in diesem Saal wissen, dass wir anlässlich der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember den Verpflichtungskredit für einen Beitritt zur "Greater

Zürich Area", nachfolgend GZA genannt, mittels Mehrheitsentscheid aus dem Voranschlag 2005 gestrichen haben. Ordnungspolitisch gesehen, sollten wir deshalb gar nicht erst auf diese Vorlage eintreten. Ich werde Ihnen nun aber die Erwägungen und Gründe der SRK darlegen, die ein Umdenken nach Ansicht der Kommission rechtfertigen.

Die SRK ist in ihrer Sitzung vom 17. Januar äusserst kritisch und mit zurückhaltenden Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Zurückhaltung darum, weil die Vertreter des benachbarten Kantons wie auch die Oberhäupter der Metropole am Limmatquai bei ihren Auftritten in der Vergangenheit nicht gerade mit einem hohen Mass an Diplomatie brillierten. Im Gegenteil, sie provozierten geradezu mit ihrem arroganten Auftreten die Nachbarkantone, sich eine engere Zusammenarbeit auf vielen politischen Ebenen in Zukunft mindestens zweimal zu überlegen. Ich bin überzeugt, dass die Zurückhaltung des Grossen Rates deshalb auch seitens der Regierung verstanden und richtig eingeordnet wurde.

Nun zur Sache: Aus Sicht der Wirtschaft ist ein gezieltes Standortmarketing unabdingbar und der Wirtschaftsraum Zürich kann sich einer einzigartigen, weltweiten Bekanntheit erfreuen. Einen ähnlichen Bekanntheitsgrad vermag in der Schweiz nur gerade Genf aufzuweisen. Dies aber in einem differenziert akzentuierten wirtschaftlichen und politischen Rahmen. Die Regionen Basel, Bern und Luzern folgen in einem gewissen Abstand auf das Leaderduo.

Dass die Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung der Stadt und des Kantons Zürich auch im Aargau immer stärker spürbar sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Vermehrt führen Firmen mit Hauptsitz in Zürich auch Zweigniederlassungen im Aargau. Dies ist unter anderem auch eine Folge des in letzter Zeit feststellbaren Phänomens der Clusterbildung, welches zu einem erhöhten Raumbedarf für die Wirtschaftsentwicklung führt. Der Raum "oberes Limmattal" stösst aber punkto Siedlungsentwicklung langsam an Grenzen und es ist somit logisch, dass seit einiger Zeit vermehrt Flächen von angrenzenden Gebieten für die räumliche Ausdehnung der Metropole genutzt werden müssen.

Clusterbildung bedeutet, dass ähnliche oder ergänzende Wirtschafts- und Industriezweige zur Optimierung von Synergien und Abläufen auch geographische Nähe suchen. Vornehmlich werden Standorte in der Nähe von Universitäten bevorzugt, weil dadurch ein zusätzlicher Synergienutzen im Bereich Forschung und Entwicklung generiert werden kann und die Rekrutierung von Fachleuten erleichtert wird. Gelingt es uns nicht, in naher Zukunft in unserem Land vermehrt solche Clusters zu bilden, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass aus diesem Grund sogar einheimische Firmen ins Ausland abwandern.

Der Bund kann gemäss Botschaft der Regierung seine Rolle als Vermarkter der Schweiz aus Mangel an finanziellen Mitteln nur ungenügend wahrnehmen. Deshalb müssen die Kantone kumulativ zur eidgenössischen, auch eigene überregionale Standortpromotion betreiben.

Die Stiftung "GZA Standortmarketing" wurde im November 1998 in Zürich gegründet. Die Gründungsmitglieder waren der Überzeugung, dass die Promotion und Entwicklung eines Wirtschaftsraumes nur in aktiver Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft gelingen kann (Public-Private-Partnership). Zusätzlich wurde es als not-

wendig erachtet, dass der überkantonale Wirtschaftsraum (GZA) gestärkt wird und sich international aktiv positionieren muss.

Mittlerweile zählen sechs Kantone (Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Zürich), zwei Städte (Winterthur und Zürich) sowie zwölf Konzerne zu ihren Mitgliedern.

Die Stiftung ist vollständige Inhaberin der GZA AG, welche als Unternehmung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen operiert. Die GZA AG betreibt die Promotion und das Marketing für den Wirtschaftsraum gegen aussen. Sie präsentiert im Interesse der Allgemeinheit den Wirtschaftsraum im Ausland und betreibt dazu bereits Vertretungen im Osten und Westen der USA, in Deutschland und Japan. Wobei aktuell in San Francisco eine offizielle Zweigstelle auf Hunting Position eingerichtet wurde.

Gemäss Angaben der GZA konnten 2001 39 konkrete Ansiedlungsprojekte, so genannte Leads, an die Kantone weitergeleitet werden; 2003 waren es bereits deren 55; im vergangenen Jahr - das habe ich heute Morgen erfahren - waren es deren 60.

In den Jahren 2002-2003 wurden in gemeinsamer Anstrengung mit den Städten und Kantonen 134 ausländische Firmen angesiedelt und gesamthaft über 1'350 Arbeitsplätze geschaffen, die sich mittelfristig mindestens verdoppeln können. Der Kanton Aargau würde als zweitgrösster Wirtschaftskanton in der GZA ohne Zweifel eine Schlüsselrolle übernehmen und bestimmt vom Standortmarketing profitieren.

In der Botschaft 04.303 beantragt die Regierung einen auf drei Jahre befristeten provisorischen Beitritt. Dies, weil für einen Vollbeitritt im Moment die rechtliche Voraussetzung fehlt und eine Pilotphase eine Kosten-/Nutzenanalyse zumindest ansatzweise ermöglicht. Ein bezifferbarer Nutzen wird in einer so kurzen Frist aus naheliegenden Gründen aber schwer nachweisbar sein. Hier ist es ähnlich wie bei der Prävention: Man wird in Zukunft nicht vergleichen können, wie sich die Entwicklung in der Vergangenheit mit oder ohne Beitritt präsentieren würde.

Da aber bereits durchwegs positive Erfahrungen seitens der Mitgliederkantone zu verzeichnen sind, glaubt die SRK analog der Regierung an einen langfristig positiven Effekt für den Wirtschaftsstandort Aargau und hat dem Projektbeitritt mit 10 zu einer Stimme zugestimmt. Der Antrag der SP auf Rückweisung wurde mit 9 zu 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der SP, der anhand im Voraus bestimmter Kriterien eine nachträgliche Auswertung der Regierung gefordert hätte, wurde ebenfalls abgelehnt. Dies, weil eine detaillierte Auswertung in diesem knappen Zeitraum schlicht nicht möglich ist. Zudem wird die Regierung vor einem späteren definitiven Beitritt mit einem allgemeinen Bericht erste Erkenntnisse dem Grossen Rat mitteilen. Ein Zuwarten auf die rechtliche Grundlage würde die Chance des Kantons betreffend Einflussnahme unter anderem im Verwaltungsrat der GZA schmälern und hätte zur Folge, dass die bereits aktiven regionalen Standortmarketings nicht per sofort vom Synergie- und Koordinationsnutzen profitieren könnten. Letzteres hat für einige Mitglieder der SRK den Ausschlag zur Zustimmung gegeben.

Regierungsrat Wernli und der Leiter von Aargau Services, Herr Walter Cadosch, sicherten anlässlich der SRK-Sitzung explizit eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Standortvertretern zu. Dies erscheint der SRK als unabdingbar und ist für das Funktionieren des Standortmarketings des Kantons von existentieller Bedeutung.

Randbemerkung: Anlässlich einer diesbezüglichen Nachfrage wurde seitens "zofingenregio" die erste Kontaktaufnahme und ein entsprechender Informationsaustausch mit Aargau Services bestätigt.

Es ist nun endlich an der Zeit, aktiv den Wirtschaftsstandort Aargau international zu vermarkten. Wir können sowohl im Bereich Industrieflächen wie auch im Wohnbau-, Bildungs-, Einkaufs- und Unterhaltungssektor mit guten bis sehr guten Lagen bzw. Stätten aufwarten, und dadurch enorme Standortvorteile präsentieren. Der Standortwettbewerb ist hart und es gibt nirgends in der Wirtschaft Anzeichen dafür, dass sich dies in naher Zukunft ändern wird. Unsere Aufgabe ist es, für das Wohl dieses Kantons zu sorgen. Wir haben gute, vielleicht die besten Trümpfe in der Hand. Wenn wir diese Chance jetzt nicht packen, dann tun es andere an unserer Stelle.

Die SRK empfiehlt Ihnen, mit 10 zu einer Stimme, bei drei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen, gemäss Botschaft Seite 8, zuzustimmen.

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Die SP-Fraktion hat bei dieser Botschaft Bedenken. Wir finden Wirtschaftsförderung sehr wichtig. Die Massnahmen müssen aber koordiniert werden. Wir vermissen in der Botschaft eine Gesamtstrategie und ein Konzept. Offenbar plant der Regierungsrat 22 Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung. Unter anderem will man eine internationale, englische Schule realisieren, was sicher notwendig ist. Der SP-Fraktion reichen diese Angaben noch nicht. Wir beantragen daher, die Botschaft zurückzuweisen! Die Rückweisung wäre mit dem Auftrag verbunden, ein Konzept der Wirtschaftsförderung für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Wir erwarten, dass uns die Strategie des Regierungsrates in einem Bericht bekannt gemacht wird.

Unser Rückweisungsantrag lautet: "Rückweisung der Botschaft 04.303 mit dem Auftrag, ein Konzept der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings für die nächsten vier Jahre vorzulegen."

Vorsitzende: Wir kommen zur Eintretensdebatte.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion, der lediglich auf eine weitere Zeitverschwendung hinausläuft, abzulehnen!

Ich verschweige nicht, dass auch in unserer Fraktion, angesichts der innerstaatlichen Zürcher Arroganz - das darf hier auch einmal deutlich gesagt werden - diese Vorlage skeptisch beurteilt wurde. Schliesslich siegte aber die rationale Einsicht, dass es auf Dauer unserer eigenen Institution, der Aargau Services nicht gelingt, unseren Wirtschaftsstandort Aargau international bekannt zu machen und zu vermarkten. Wir brauchen die Einbindung in einen grösseren Verbund,

in ein Label, das international bekannt ist und das ist eben Zürich, ob wir das nun gerne haben oder nicht!

So haben wir hier in unserem Rat zwei Dinge zu tun: Zum Einen haben wir dafür zu sorgen, dass die Produktions- und Dienstleistungsbedingungen im Kanton Aargau optimal sind und dauernd verbessert werden. Hier haben wir bisher recht gute Arbeit geleistet. Zum Andern müssen wir aber dafür sorgen, dass diese guten Bedingungen international auch bekannt gemacht werden können und deshalb brauchen wir diese Unterstützung von Zürich, den beteiligten anderen Kantonen und den privaten Organisationen, die in die GZA eingebunden sind.

Wir bitten Sie deshalb, jetzt nicht auf weitere Konzepte zu warten, sondern nun den Schritt zu wagen, einen dreijährigen Versuch - und es geht nicht um eine definitive Beteiligung - sondern um diesen dreijährigen Versuch, diesen zu beschliessen! Dann haben wir die praktischen Erfahrungen und sehen dann, wie wir weiterfahren wollen. Es ist selbstverständlich, dass innerhalb des Kantons mit den bereits bestehenden Organisationen zusammengearbeitet werden muss. Ich denke dabei an die Plattform Aargau - Solothurn, an die Regionalnetzstadt Arolingen - Aarau - Olten - Zofingen - und weitere Institutionen die in unserem Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus bereits existieren. Wagen wir den Schritt also und ziehen nach einer dreijährigen Erfahrungsphase die notwendigen Schlüsse! Wenn wir jetzt abseits stehen, verpassen wir eine Chance.

Roland Agustoni, SP, Magden: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Sollten Sie den Rückweisungsantrag der SP ablehnen, bitte ich Sie, wenigstens der Mehrheit der SP-Fraktion gemäss meinen Erläuterungen zu folgen. Bei der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion vom 26. September 2000 zum selben Thema, kam der Regierungsrat zu folgenden Schlussfolgerungen (Zitat): "Aufgrund einer sorgfältigen Kosten/Nutzenanalyse sowie in Anbetracht der beschränkten Mitsprachemöglichkeit und der angespannten finanziellen Situation, ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, auf einen Beitritt zur GZA zu verzichten. Die vorhanden beschränkten Mittel können im Rahmen des kantonseigenen Standortmarketings wirkungsvoller eingesetzt werden." (Zitatende).

An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nichts, aber auch gar nichts geändert. Die GZA verfügt bis heute trotz beträchtlichem Budgets über keinen herausragenden Leistungsausweis. Die GZA ist zudem zu stark auf die USA und Fernost ausgerichtet. Wenn man aber in den Staaten nicht einmal den Unterschied zwischen Schweiz und Schweden kennt, von Zürich vielleicht schon mal etwas gehört und vom Kanton Aargau gar nichts weiss, so bezweifle ich, dass mit einem Beitritt zur GZA der Aargau zu wirtschaftlichen Höhenflügen ansetzen wird. Dieser Vermarktung in Übersee, soll der Bund mit dem "Standort Schweiz" gerecht werden! Der Aargau soll und muss sich auf näher gelegene und aussichtsreichere Märkte konzentrieren. Ich denke da auch an den süd-deutschen Raum. Auch kann der Aargau mit diesen zwei Millionen Franken eine verbesserte, auf das ganze Kantonsgebiet ausgerichtete Ansiedlungspolitik betreiben und nicht nur darauf hoffen, dass für die Region Baden bestenfalls einige Brosamen aus dem Wirtschaftsraum Zürich abfallen. Wir würden damit nicht nur eine einzige Region bevorzugen, sondern würden zum Beitragszahler für einen aufgeblähten Apparat, von dem höchstens

noch die Wirtschaftsräume östlich von uns profitieren könnten. Der Aargau würde bei diesem Beitragsgebilde an den Rand gedrängt. Und wenn wir schon von Rand reden, hätte dieser Beitritt auch für unsere Randregionen Folgen. Um die Chancengleichheit der Aargauer Wirtschaftsregionen zu wahren, müsste bei einem Beitritt zur GZA dann der Aargau, für das Fricktal auch der Baselarea der Standortförderung für die Region Basel/Nordwestschweiz beitreten. Dies ist die logische Konsequenz und diese Forderung müsste ich sofort erheben, sollte dieser Beitrag an die GZA gesprochen werden. Einem Auseinanderdriften unserer verschiedenen Wirtschaftsregionen darf nicht Vorschub geleistet werden! Sagen wir auch deshalb nein zu diesem Verpflichtungskredit und setzen wir diese zwei Millionen Franken gezielt für die Verbesserung der eigenen Standortqualität ein!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Es scheint mir, dass dieser GZA-Aktivismus, den wir hier feststellen, vielleicht noch eine Art "Kind" der Regierungswahlen ist, wo die Lücke auftauchte, dass sich in diesem Kanton eigentlich niemand um ehrliche und faktisch wirksame Wirtschaftsförderung kümmert. Eine Tatsache, die spätestens dann beim Axpo-Alstom Knatsch noch klarer und noch deutlicher zu Tage getreten ist. Die Fraktion der Grünen tritt mehr oder weniger widerwillig auf diesen Antrag ein, obwohl wir auch den Rückweisansatz der SP gerne unterstützt hätten. Wir finden die Diskussion darüber jedoch wertvoll.

Die Tatsache, dass aktives Standortmarketing in diesem Kanton notwendig und auch eine gute Sache ist, ist unbestritten. Wir sind überzeugt, dass neue Technologien, neue Branchen, neue Betriebe und nicht nur Detailhandel und Logistik-Hubs in diesem Kanton angebracht sind. Entscheidend ist allerdings, welche Kinematik wirkt. Wissen Sie überhaupt, wie das funktioniert, wenn Sie an einer Standortanbietermesse teilnehmen? Ich habe das für den Kanton Schwyz einmal gemacht. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie dann mit dem Mezzogiorno konkurrieren, mit irgendwelchen polnischen Landbezirken, mit Irland, mit irgendwelchen Inseln usw. Die Tatsache ist unbestritten, dass GZA sehr gerne die finanziellen Beiträge der Peripherie entgegennimmt und sie dann im Zentrum einsetzt. Das ist das Zwiebschalenprinzip, dass die äussere Hülle durchdrungen wird und ein Investor an den Ort höchster Standortgunst, Erreichbarkeit und Attraktivität zielt und das wird mitnichten das Freiamt, der Westaargau oder das Fricktal sein! Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein! Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass der Aargau ein klares Profil haben müsste, welche Branchen, Betriebsgrössen, Standorte usw. vermehrt und gezielt zu fördern sind, was eine Rückbesinnung auf die eigenen technologischen Stärken und Forschungskapazitäten bedingt. Es ist zu wünschen, dass ein selbstbewusstes Rückbesinnen auf die bestehenden Wachstumspotentiale, auf die Standortvorteile dieser Region stattfindet! Sollten wir deshalb nicht viel lieber die bestehenden Technologien und Betriebe fördern? Alstom, Bio-Landwirtschaft usw. anstatt nach Zürich zu schauen? Ein weiteres Kriterium, das gegen diese Art der Standortförderung spricht: Internationale Studien haben erwiesen, dass heute beispielsweise eine familienfreundliche Umgebung, wie sie die CVP oft predigt, und eine intakte Umwelt sehr viel wichtiger sind als nur Steuergunst und andere finanzielle Erleichterungen. Ein gutes Bildungsangebot, gute Erreichbarkeit usw. sind sehr viel wichtiger als nur Steuer-

gunst, finanzielle Vorlagen. Wir bitten Sie deshalb, den Kanton Aargau nicht weiterhin zum "Züri West" zu machen, - das ist eine Musikgruppe, die in Bern logiert. Wir sind der Ansicht, dass dieser Kanton wenig bis gar nichts profitieren kann aus den genannten Gründen und bitten Sie, auf dieses dreijährige Experiment zu verzichten!

Einen Nachsatz erlaube ich mir und versuche, Herrn Suter ins Blickfeld zu fassen: Wer in diesem Kanton spricht denn laufend in der Aargauer Industrie- und Handelskammer davon, dass die Linken dem Staat mehr Aufgaben zuschanzen und mehr Ausgaben generieren? Im Fall der GZA sind wir der Ansicht, dass der Staat wohl Rahmenbedingungen entwickeln kann, aber nicht dafür verantwortlich ist, Branchen hierherzubringen. Die Linken wenden sich gegen dieses Ansinnen und bitten Sie, dasselbe zu tun!

Peter Voser, CVP, Killwangen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP spricht sich klar für die Beteiligung an der Greater Zurich Area aus. Die Zeit ist reif, GZA beizutreten! Auch die Kantone müssen für die Wirtschaftsentwicklung und für neue Arbeitsplätze kämpfen. Alleine geht heutzutage fast nichts mehr. Die Abschwächung der Wirtschaft ist vorbei. Mit den tiefen Zinsen wollen die Nationalbanken den Aufschwung herbeiführen und stärken. Dies allein führt aber noch nicht zum Ziel. Marketing ist nicht alles, aber ebenfalls ein Baustein zum Erfolg.

Der Standort Zürich mit dem Wirtschaftsraum Mittelland hat einige Vorteile. Wir haben eine moderate Steuerbelastung, geringe Kapitalkosten, attraktive Immobilienpreise, was gesamthaft zu einer kostengünstigen Infrastruktur führt. Nur, wissen das die richtigen Leute im Ausland? Selbst die bekanntesten Firmen werben für ihre Produkte. Schauen sie einmal Coca Cola an. Dieser Name ist der bekannteste auf der Welt überhaupt. Ohne Werbung kommt aber auch diese Firma nicht aus. Wir sind bereit unseren attraktiven Wirtschaftsraum für neue Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Also tun wir etwas dafür! Beteiligen wir uns an Greater Zurich Area!

Regina Lehmann, SVP, Reitnau: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind bei dieser Vorlage sehr gespalten. Wir treten auf die Vorlage ein. Ich muss Ihnen jedoch jetzt schon mitteilen, dass wir den Projektbeitritt zu GZA hauchdünn ablehnen werden. Für die SVP ist unbestritten: Der Kanton Aargau hat Bedarf nach einem aktiven Standortmarketing mit der klaren Zielvorgabe, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Unser Kanton hat zweifellos wichtige Standortvorteile zu bieten. Diese müssen wir noch verstärkt und effizienter international vermarkten, als dies Aargau Services bisher tut! Unser sehr knappes Nein ist also kein Nein zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Unser knappes Nein ist vielmehr als Zeichen dafür zu werten, dass wir die Regierung auffordern, ihre ganze Kraft für die Bestandspflege unserer KMUs, aller ansässigen Unternehmen, der Förderung einheimischer Neugründungen, aber auch der Unterstützung von in- und ausländischen Investoren, die eine Ansiedlung im Kanton Aargau planen und anstreben, einzusetzen!

Die SVP vermisst vor allem als flankierende Massnahme, dass die Pflege wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen endlich verstärkt wird. Hier hat die Regierung noch deutlichen Nachholbedarf. Die durch unsere geschätzte Regierung angekündigte Steuererhöhung in absehbarer Zeit werden wir

als sehr ungeschicktes Signal, ja als ein wirtschaftspolitisches Eigentor! Die SVP-Fraktion verurteilt in aller Schärfe, dass sich unsere Regierung in keiner Weise gegen die Einführung des neuen Lohnausweises wehrt! Wir vermissen im Weiteren die Bestrebung unserer Regierung, durch Eindämmung der Bürokratie die Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Dies alles wären Punkte, wo sich die Regierung vermehrt in Szene setzen könnte. Wischen wir zuerst vor unserer eigenen Tür oder im übertragenen Sinne: Schaffen wir endlich die dringend notwendigen, wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen!

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Cécile Frei, SP, Gebenstorf: Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion. Wir befinden hier über einen Verpflichtungskredit von 1,95 Mio. und sind der Meinung, wer ein gutes Produkt besitzt, braucht auch die Vertriebskanäle, um einen Gewinn oder einen Ertrag erwirtschaften zu können. Es ist klar, dass der Kanton Aargau mit seinem Standort ein ausgezeichnetes Produkt von Vorteilen hat, um hier florierende Wirtschaft betreiben zu können. Was er aber bis anhin nicht hat, ist eine Möglichkeit, um dieses Produkt erfolgreich auch international zu vertreiben.

Mit einem Beitritt zur GZA wird dafür die richtige Form gewählt. Die Zeiten haben sich geändert. Die Vermittlung von Investoren ist zum Beruf geworden, es gibt spezialisierte Büros in aller Weit. Diese klopfen überhaupt nur dort an, wo eine entsprechende Organisation ihnen die richtigen Zahlen bringt und die richtigen Fragen beantworten kann.

Diese Art von Standortmarketing, wie sie die GZA betreibt, ist eine Ergänzung zum bereits im Aargau stattfindenden Standortmarketing. Vom Aargau aus können wir nicht selber gezielte Akquisition und Promotion auf ausgesuchten internationalen Märkten machen. Das kann nur die GZA.

Mit diesem Beitritt betritt der Kanton Aargau Neuland. Es wird harte Bandagen brauchen, um mithalten zu können. Besonders deshalb, weil wir gegenüber der europäischen Konkurrenz eigentlich nur einen wirklichen Standortnachteil haben, nämlich unsere Nichtmitgliedschaft in der Europäischen Union. Betreffend der Organisationsform der GZA bin ich überzeugt, dass gerade eben die Zusammensetzung von staatlichen und wirtschaftlichen Gremien die nötige Kompetenz bringt, um die Probleme praxisnah angehen und lösen zu können.

Das hier diskutierte Standortmarketing wird nicht nur Investoren bringen, sondern auch die ansässigen Unternehmen befruchten. Insbesondere der KMU-Bereich wird einer der Hauptprofiteure des international vermarktetes Standortes Aargau sein.

Eine Minderheit der SP tritt also auf dieses Geschäft ein und sagt Ja zu diesem Piloten eines dreijährigen Beitrittes. Wir verbinden damit die Hoffnung auf mehr Arbeitsplätze. Vom Standortmarketing erwarten wir massgebende Impulse für eine sozial- und ökologieverträgliche Wirtschaft. Deshalb stimmen wir zu.

Eine Frage beschäftigt uns noch: nämlich die Frage nach der Messbarkeit der Attraktivität und damit des Erfolges der Standortmarketing-Organisation für den Aargau. Wir verzichten auf einen Antrag, es wäre aber für uns absolut wünschenswert, dass der Regierungsrat bei Beginn dieses Piloten festlegt, wie hoch die Zahl der neugeschaffenen Arbeits-

plätze, die zusätzliche Wertschöpfung und der Zuwachs beim Steuersubstrat sein muss, dass bei der Auswertung nachher von einem erfolgreichen Piloten gesprochen werden kann. Investitionen in dieser Grössenordnung verlangen nach messbaren Resultaten, die vor dem Beitritt bekannt sein müssen!

Ursula Brun, FDP, Rheinfelden: Ich kann auf die Hälfte meines Votums verzichten, da Herr Agustoni schon sehr viel gesagt hat. Eine Aussage möchte ich aber richtigstellen. Auf Seite zwei der Botschaft ist vermerkt: Für die Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, zu dem die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden gehören, ist der Kanton Aargau Mitglied der Regio Basiliensis. Der jährliche Beitrag beläuft sich auf knapp Fr. 200'000.--. Diese Aussage ist irreführend und zudem falsch! Die Regio Basiliensis ist nicht für die Standortförderung in der Nordwestschweiz zuständig, - sie beschäftigt sich überhaupt nicht mit wirtschaftlicher Standortförderung, was eigentlich unser Regierungsrat wissen müsste!

Für die Standortförderung in der Nordwestschweiz ist die Wirtschaftsförderung beider Basel (Baselarea) zuständig, an der sich der Kanton Aargau finanziell nicht beteiligt. Mit dem erwähnten Betrag von knapp 200'000 Franken an die Regio Basiliensis bezieht der Kanton Aargau Leistungen der Interkantonalen Koordinationsstelle. Dazu gehören vorab Leistungen, die im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Oberreinkonferenz stehen. Mit dem Hinweis auf die beiden Bezirke Laufenburg und Rheinfelden wird so der Eindruck erweckt, der Aargau gebe jährlich 200'000 Franken für die Standortförderung im Fricktal aus.

Ich bin überzeugt, dass der Aargau für das ganze Kantonsgebiet eine bessere Ansiedlungspolitik betreiben kann, indem er das Geld für die Verbesserung der eigenen Standortqualität und für den ganzen Kanton einsetzt. Dazu gehört auch eine gezielte Bearbeitung des baden-württembergischen Marktes. Der Aargau ist nämlich, im Gegensatz zu Zürich, seit Jahren erfolgreich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig. Ich setze daher ein grosses Fragezeichen, ob die vorgesehene starke Ausrichtung der GZA in Richtung USA und Fernost für den Aargau wirklich erste Priorität hat?

Garantie auf Gegenleistung haben wir keine. Doch ich denke, dass wir mit dem Geld, das wir hier ausgeben möchten, eher etwas erreichen könnten, wenn wir eine Aufstockung bei Aargau Services machen würden und damit dem ganzen Kanton mehr bringen könnten. Wenn jemand sagt, Aargau Services sei nicht in der Lage dazu, dann muss man wissen, dass diese seit Jahren personell und finanziell unterdottiert sind. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen!

Dr. Peter Müller, CVP, Magden: Ich spreche als Präsident des Fricktaler Regio Planungsverbandes. Auch der Vorstand des Planungsverbandes hat sich mit dem Beitritt zur GZA befasst. Er teilt zu einem grossen Teil die Bedenken meiner Vorrednerin und meines Vorredners aus dem Fricktal, kommt aber in der Gesamtwürdigung zu einem anderen Schluss. Er teilt die Bedenken insofern, als der Aargau in der GZA nur Junior-Partner ist und also die Gefahr besteht, dass er für seinen Beitrag keinen adäquaten Gegenwert erhält. Ein striktes Monitoring ist daher unumgänglich. Bei Bedarf sind auch rechtzeitig Konsequenzen zu ziehen! Andererseits ist der Planungsverband der Ansicht, dass das

Standortmarketing im Kanton Aargau insgesamt unterdotiert ist und dass die internationalen Aktivitäten nur in einem starken Verbund angegangen werden können. Natürlich hat Herr Agustoni Recht, wenn er sagt, da müsste eigentlich der Bund aktiv werden. Aber der Bund tut es nicht und da ist es meiner Meinung nach nicht unvernünftig, dass man sich eben mit dem stärksten Partner, der zur Verfügung steht, zusammensetzt und das ist nun einmal die GZA! Das internationale Standortmarketing eignet sich nicht zur regionalen Erbsenzählerei. Wir können nicht davon ausgehen, dass ein Investor aus den USA oder dem fernen Osten die Feinheiten unserer kleinräumigen Strukturen wahrnehmen kann. Sie haben es alle schon gehört und vermutlich zu einem grossen Teil sogar persönlich schon erlebt. Wenn Sie sich in den USA als Schweizer zu erkennen geben, kriegen Sie nicht selten die Antwort: Oh Sweden, how wonderful! Das sind die Dimensionen, in denen wir uns in dieser Angelegenheit bewegen.

Einen höheren Stellenwert hat für uns allerdings das Standortmarketing im grenznahen Raum. Hier kann der Aargau als eigenständiger Akteur auftreten. Wir gehen davon aus, dass der Beitritt zur GZA eine Intensivierung dieser Bemühungen nicht ausschliesst. Diesbezüglich hätte ich noch gerne eine Zusicherung des Regierungsrats, ich habe ja auch ein entsprechendes Postulat eingereicht!

Unter Abwägung aller Aspekte komme ich zum Schluss, dass das Experiment GZA durchgeführt werden sollte und um mit Bundesrat Blocher zu sprechen, möchte ich schliessen mit der Aussage: Wir sollten es wagen! Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen!

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Als Subkommissionspräsident der GPK habe ich mich in den letzten vier Jahren intensiv mit dem Standortmarketing Aargau beschäftigt. Mir wurde innerhalb von vier Jahren x-Mal aufgezeigt, wie erfolgreich Aargau Services arbeitet und wie viele Firmen bereits in der heutigen Struktur angesiedelt werden konnten! Das zweite Hauptziel von Aargau Services war aber auch, bestehende Firmen - grössere und mittlere Betriebe - zu besuchen. Leider hat der zweite Teil der Zielsetzung nicht oder nur teilweise Erfolg gehabt. Jetzt möchten wir mit dem Beitritt zu GZA uns einbinden in ein grosses Gebilde, in welchem der Kanton Aargau eine Stimme hat. Eine Stimme, die sehr wichtig ist, das ist klar, für den östlichen Aargau. Das verstehen wir alle. Aber es ist nicht mehr als eine Stimme!

Wenn es jetzt darum geht, dass Firmen sich hier in der Schweiz niederlassen wollen, dann hat diese eine Stimme, so glaube ich, keine so zentrale Entscheidungsbefugnis. Zuerst - da bin ich überzeugt - werden Standorte im Raum Zürich gesucht. Erst in zweiter, dritter oder vierter Linie werden dann Standorte bei uns zum Tragen kommen. Wir haben rund zwei Mio. Franken Kosten, die wir mit diesem Piloten generieren. Zwei Millionen Franken, die wir ohne Transparenz ausgeben ohne zu wissen, was wir dafür erhalten. Ich bin auch der Meinung, dass wir endlich über Aargau Services alle unsere Möglichkeiten ausschöpfen sollten! Wir haben viele Betriebe im Kanton Aargau, die international tätig sind und deren Person mehrmals ins Ausland reisen. Wenn wir solche Personen definieren, die für unseren Kanton als Botschafter tätig sind und für diese Firmen allenfalls auch ein Anreizsystem schaffen, dann wären diese zwei Millionen Franken sinnvoller und zweckmässiger eingesetzt und man würde nicht eine Region überproportional bevor-

zugen. Ich bin daher der Meinung, dass wir diese Projekt ablehnen sollten!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Standortmarketing zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsraumes Aargau ist eine vorrangige Aufgabe für den Staat und für die Wirtschaft. Seit einigen Jahren ist allerdings festzustellen, dass ein Wettbewerb zwischen Ländern, Regionen und Kantonen besteht. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass - wenn wir unser Standortmarketing weiter ausbauen wollen - und offenkundig ist das übereinstimmend die Auffassung des Grossen Rates -, dass wir dann nicht im Kanton Glarus, Zug oder Solothurn suchen müssen. Heute spielt sich dieses Standortmarketing weltweit ab. Das ist ein Fakt. Gegenüber der Welt können wir selber die "Marke Aargau" nicht verkaufen, ob wir das wollen oder nicht! Die Marke, die wir in der Welt zu verkaufen haben, ist die Schweiz und innerhalb der Schweiz gibt es zwei ganz klar ausgerichtete Wirtschaftsmetropolen, das ist Zürich und Genf! Alle anderen Angaben entbehren der eigentlichen Grundlage. Deshalb geht es vornehmlich bei dieser Akquisition von Unternehmen darum, im Ausland entsprechend wirken zu können. Bisher hat sich der Kanton Aargau zurückgehalten. Warum? Aargau Services verfügt über 400 Stellenprozent. Da machen Sie einmal weltweit Marketing. Wir müssen froh sein, dass wir einigermaßen in unserem Kanton mit den vorhandenen Ressourcen die Pflege aufrecht erhalten können. Die grösseren und bedeutenderen Wirtschaftsräume in der Welt sind heute die USA und der ferne Osten. Das sind Fakten. Mit denen müssen wir uns auseinandersetzen. Selbstverständlich ist für mich der grenznahe Raum Baden-Württemberg partnerschaftlich zu pflegen! Das wollen wir auch tun. Ich komme noch darauf zurück. Der Wirtschaftsraum Zürich grenzt eben nicht an irgendwelche kantonalen Grenzen. Das ist auch eine falsche Vorstellung. Der Wirtschaftsraum Zürich ist für einen New Yorker in der Gröszenordnung seines Staatsverständnisses so gross wie die Schweiz selber. Das kann ich Ihnen so durchaus sagen. Deshalb ist die Standortförderungsorganisation GZA ja auch mit mehreren Kantonen bestückt. Der Kanton Aargau wäre nicht an den Rand gedrängt, wie das hier gesagt wurde. Es ist ja nicht verwunderlich, dass die Kantone Glarus, Schwyz, Graubünden, Schaffhausen und Solothurn bereits den Beitritt gewagt haben und positiv Bilanz ziehen aus dieser Zusammenarbeit! Die Akquisition von GZA verfügt über ein globales Netzwerk. Die Akquisition erfolgt nicht für Zürich. Auch da ist ein Missverständnis vorhanden. Die Akquisition erfolgt für GZA. Innerhalb der GZA findet dann noch einmal ein Wettbewerb statt. Das ist richtig. Die GZA vermittelt an die kantonalen Standortmarketing-Stellen die Investoren und entsprechenden Unternehmungen. Somit - und das möchte ich hier aus der Sicht des Regierungsrates auch festhalten - ist die GZA dem ganzen Kanton und der ganzen Region von Nutzen. Wir haben auch keine Vorbehalte beschlossen gegenüber der GZA, dass beispielsweise das Fricktal nicht berücksichtigt werden solle. Wir treten als Kanton Aargau der GZA bei! Die GZA nimmt das Geld so, wie es kommt und macht keine Auflagen in Bezug auf die weitere Akquisition. Zudem geht es darum, unsere attraktiven Möglichkeiten besser vermarkten zu können, auch die attraktive Wohnlage des Kantons, damit wir zahlungskräfti-

ge, natürliche Personen in den Kanton Aargau holen können für bessere Steuererträge!

Der Regierungsrat erwartet also positive Auswirkungen für den ganzen Kanton Aargau, nicht für die "Region Baden"! Überhaupt nicht! Da hat es durchaus Zweit- und Drittwirkungen in der Gesamtsituation. Diese Erfahrungen bei einem dreijährigen Pilotprojekt wollen wir auswerten!

Selbstverständlich, Frau Frei, geht es darum, entsprechende Vorgaben festzuhalten. Aber diese Vorgaben wollen wir nicht starr machen. Der Erfahrungsbericht nach drei Jahren soll auch dem Grossen Rat dazu dienen, definitiv zu entscheiden, ob wir den definitiven Beitritt wagen wollen oder nicht.

Eine Rückweisung, wie sie die SP-Fraktion erwartet mit der Auflage, zuerst ein Wirtschaftskonzept vorzulegen, bringt gar nichts! Der Regierungsrat hat bereits ein erstes Strategiepapier entworfen mit 22 möglichen Massnahmen. Eine davon ist der Beitritt zu GZA. Jetzt können Sie sagen, ja warten wir doch dieses Gesamtpapier ab und dann entscheiden wir. Ich bin schon etwas erstaunt, geschätzte SP-Fraktion! Ausgerechnet diese Partei will zuerst Papier, bevor man Möglichkeiten ausnutzt, endlich Nägel mit Köpfen zu machen, damit wir mehr Arbeitsplätze generieren können. Schaffen wir doch Arbeitsplätze! Das ist eine weitere Chance, mit diesem Beitritt zu GZA und nicht wieder zuerst ein wunderbares schönes Papier der Regierung, worin dann auch steht, eine Massnahme wäre ein Beitritt zu GZA.

Eine der weiteren Massnahmen übrigens ist auch die grenznahe Pflege mit Baden-Württemberg. Das als Antwort auf das Votum von Herrn Peter Müller. - Also auch diese direkten Bezüge wollen wir dann in diese Gesamtstrategie einbetten, selbstverständlich!

Gesamthaft bitte ich Sie, im Interesse der Wirtschaft des Kantons Aargau, damit wir rasch jetzt Umsetzungen machen können, im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen, diesen Beitritt als Pilotprojekt zu beschliessen! Es ist eine provisorische Situation, so dass wir nach drei Jahren hoffentlich positiv Fazit ziehen können. Sie tun es wirklich, wenn Sie jetzt etwas Tapferes entscheiden!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Dass auch für die GZA gilt, das Geld zu nehmen, wie es kommt, glauben wir gewiss alle. Herr Regierungsrat Wernli hat aber auch gesagt, international würden in der Schweiz die beiden Wirtschaftszentren Zürich und Genf wahrgenommen. Das kann hier nicht unwidersprochen bleiben. Wer täglich die Financial Times oder das Wall Street Journal liest, weiss, dass dort mindestens soviel von Vevey, sprich Nestlé, und von Basel, sprich Novartis und Roche und Biz die Rede ist! Dies zur Steuer der Wahrheit! - Noch eine Frage: Wie viel kosten die anderen 21 Punkte der Regierung?

Martin Bhend, EVP, Oftringen, Referent der Staatsrechnungskommission: Der Rückweisungsantrag der SP wurde bereits in der Kommission gestellt und abgelehnt. Die kritischen Voten aber wurden in der SRK sehr wohl aufgenommen und fanden sehr breite Unterstützung. Es wurde dann aber zu Gunsten des Piloten entschieden, weil wir diesen als reale Chance erkannt haben. Es herrschte die Meinung vor, das eine tun und das andere nicht lassen. Die Marke Zürich ist bereits etabliert. Eine Alternative gibt es zum Zeitpunkt nicht. Die einzige Alternative wäre natürlich, nicht beizutreten.

Aber was wollen wir dann tun? Einer anderen, schwächeren Region beitreten, wie das vorgeschlagen wurde? Oder uns selbst international vermarkten? Eine eigene Marke kreieren, die wahrscheinlich keinen Erfolg hätte? Ich persönlich habe diesen Gesinnungswandel auch vollzogen. Nicht weil ich Zürich liebe, nein, weil ich das Beste für den Kanton Aargau will und weil ich den Aargau wirtschaftlich voranbringen will!

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Herr Stüssi: Ihre Sorge um die weiteren Kosten in Ehren, bei den weiteren Massnahmen geht es genau darum, was Frau Lehmann angesprochen hat, nämlich um die Frage der sogenannten Rahmenbedingungen. Denen möchten wir einmal auf den Grund gehen. Was sind das genau für Rahmenbedingungen, damit die Wirtschaft florieren kann, damit die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft optimal ausgestaltet werden kann. Das sind ganz bestimmte wesentliche Punkte und die kosten eigentlich den Kanton vordergründig vielleicht in der Investition einmal etwas, aber der Return on investment ist dann entsprechend anders auszugestalten, weil dadurch die Möglichkeiten für die Wirtschaft geschaffen werden, dass wir Arbeitsplätze generieren können und hoffentlich auch gute Steuerzahler in unseren attraktiven Kanton holen können. Das müssen doch letztlich die Zielsetzungen sein.

Ein Votum möchte ich doch noch anhängen. Herr Böni hat gesagt, wir hätten eine Stimme. Das mag so klingen. Aber die Ausrichtung der GZA geht nicht nach dem System, wie das bei uns nach dem Stimmensystem abläuft, also der Kanton Aargau hat von fünf Verwaltungsräten - wir streben natürlich einen Sitz im Verwaltungsrat an - eine Stimme. Bei diesen Ausmehrungen, wenn es denn darum geht, geht es nicht darum, wer kriegt jetzt diesen Investor. Das steht überhaupt nicht zur Debatte. In der GZA steht zur Debatte, welche Clusterbildungen angestrebt werden sollen, welche Investitionsbereiche sollen weltweit akquiriert werden? Dann ist es intern an den Mitgliedern, entsprechend Möglichkeiten zu schaffen, dass wir diese Investoren dann auch in den Aargau holen können. Ich sage es hier ganz klar und stolz: Der Aargau hat Standortqualitäten! Wir müssen sie nur besser verkaufen können: GZA ist ein Chance dazu!

Vorsitzende: Wir haben einen Rückweisungsantrag der SP-Fraktion, der folgendermassen lautet: "Rückweisung der Botschaft 04.303 mit dem Auftrag, ein Konzept der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings für die nächsten vier Jahre vorzulegen."

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird in der Abstimmung mit grosser Mehrheit, gegenüber 27 Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzende: Sie sind damit auf die Vorlage eingetreten, denn Eintreten war nicht bestritten.

Detailberatung

Zu den Anträgen auf Seite 8 in der Botschaft. Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Antrag 1

Abstimmung:

Für den Antrag 1: 90 Stimmen.

Dagegen: 62 Stimmen.

*Antrag 2**Abstimmung:*

Für den Antrag 2: 94 Stimmen.

Dagegen: 57 Stimmen.

Beschluss:

1.

Dem dreijährigen Projektbeitritt zur Greater Zurich Area (GZA) wird zugestimmt.

2.

Es wird ein Verpflichtungskredit von total Fr. 1'950'000.-- bewilligt.

2384 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (ÖVG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten; Beginn der Detailberatung

(Vorlage vom 22. Dezember 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 13. Januar 2005 der Verkehrskommission, denen der Regierungsrat mit Ausnahme von § 6 zustimmt)

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, Vizepräsident der Verkehrskommission: Das geltende ÖVG ist revisionsbedürftig. Es vermag den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zu genügen. Seitens des Bundes werden neue Agglomerationsprogramme gefordert. Die bisherige Unterscheidung zwischen Regional- und Agglomerationsverkehr ist kaum mehr praktikabel, da klare Grenzen, insbesondere in den grösseren Agglomerationsräumen, fehlen. Dies führt zu Ineffizienz bei der Planung und beim Betrieb des öffentlichen Verkehrs. Ferner fehlen Kriterien und Anreize für mehr Wettbewerb und die Bildung von Tarifverbänden ist erschwert. Stossend sind auch die grossen Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden, tragen doch im Regionalverkehr Bund und Kanton 90% der effektiven Kosten, während im Agglomerationsverkehr 65% den Gemeinden übertragen werden. Unterschiedlich ist bisher auch das Mitbestimmungsrecht der Gemeinden.

Die Regierung verfolgt mit der Teilrevision folgende Hauptziele:

1. Die beiden Verkehrsarten Agglomerations- und Regionalverkehr sind in Bezug auf Planung, Bestellung und Finanzierung zu harmonisieren.
2. Finanzierung und Planung haben paritätisch durch Gemeinden und Kanton zu erfolgen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde im September 2004 eine umfassende Anhörung durchgeführt. Die Auswertung ergab Zustimmung für die Harmonisierung von Regional- und Agglomerationsverkehr und eine Kostenteilung unter den Gemeinden nach Massgabe der Bedienung und der Einwohnerzahl. Die Bildung von Verkehrsregionen wurde abgelehnt. Bezüglich der neuen Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden für sich bestanden unterschiedliche Auffassungen.

Die Regierung berücksichtigt das Ergebnis der Anhörung in der Botschaft 04.344 bzw. im neuen Gesetzesentwurf zu-

mindest teilweise. Wie bisher sollen die Grundsätze der Kostenteilung im Gesetz, die Ausführungsbestimmungen per Dekret geregelt werden. Der Grosse Rat hat damit eine zweifache Mitsprache. Ob bei den Bemessungsgrundlagen ein Sockelbeitrag pro Einwohner eingeführt werden soll und ob im Verteilschlüssel irgendwelche Dämpfungsfaktoren eingefügt werden, wird somit nicht heute im Gesetz, sondern später im Dekret entschieden.

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 13. Januar 2005 umfassend behandelt. In der Eintretensdebatte zeigte sich, dass die Zusammenlegung von Regional- und Agglomerationsverkehr weitgehend befürwortet wird. Bedenken wurden geäussert, ob die Regionalplanungsgruppen bei der Bestellung über das nötige Wissen und die nötige Durchsetzungskraft zur Koordination verfügen. Angezweifelt wurde auch, ob ein echtes Mitspracherecht für die Gemeinden geschaffen wird. Hauptdiskussionspunkt war die von der Regierung vorgeschlagene paritätische Finanzierung durch die Gemeinden und den Kanton. Beeinflusst wurde diese Diskussion durch die gegenwärtig laufenden Vorlagen Aufgabenteilung, Horizont usw., welche teilweise zu grösseren Kostenverschiebungen führen. Tatsache ist auch, dass der Grosse Rat für den Bereich ÖV früher eine Veränderung zu Lasten der Gemeinden beschlossen hat. Bereits in der Eintretensdebatte wurde dann klar, dass es zu einer Mehrbelastung der Gemeinden kommen wird. Die Höhe war aber stark bestritten. Bedenken wurden auch geäussert, dass eine zu hohe Gemeindebelastung dazu führen könnte, dass heute bestehende, notwendige Verkehrsleistungen abgebaut würden. Eintreten wurde mit 12 zu null Stimmen, bei einer Abwesenheit, beschlossen.

Im Rahmen der Beratung der Botschaft wurden verschiedene Fragen zum Agglomerationsbegriff, zu Sonderleistungen, Härtefallklausel und Grundtakt geklärt. Basis für das Angebot sind die Vorgaben des Richtplans.

Bei der Detailberatung wurden bei den §§ 5, 6 und 8 Änderungsanträge gestellt. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich hier auf die Begründung. Ich werde mich in der Detailberatung dazu äussern. Die übrigen Paragraphen wurden unverändert belassen.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10 Ja, 2 Nein bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Die vorliegende Teilrevision ist zwingend notwendig. Sie bietet Gewähr, dass die Anforderungen der Zukunft im Bereich öffentlicher Verkehr in den nächsten Jahren erfolgreich bewältigt werden können. Längerfristig sind als Vision Gesamtverkehrsverbände vorgesehen. Deren Einführung würde eine vollständig neue Gesetzesvorlage bedingen. Tun wir daher heute den Zwischenschritt! Der neu festgelegte Kostenverteiler ist ein Kompromiss, er ist aber vertretbar. Ich bitte im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und die nötigen Änderungen zu beschliessen!

Vorsitzende: Wir kommen zur Eintretensdebatte. Stillschweigendes Eintreten haben die Fraktion der Grünen, die SD/FP-Fraktion und die EVP-Fraktion signalisiert.

Urs Locher, FDP, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich kann es kurz machen: Wir stehen hinter der vorliegenden Teilrevision und stimmen allen Anträgen der Kommission zu. Im Vordergrund steht ja schon die heutige Unterteilung in Regional- und Agglomerationsver-

kehr, die zu ungerechten und unterschiedlichen Belastungen führt und das soll nun geändert werden. Der Kanton wächst ja immer mehr zusammen und darum soll diese Unterteilung wegfallen und ein einheitlicher Kostenteiler geschaffen werden. Es ist unserer Meinung nach auch richtig, dass die Ausgestaltung des ÖV eine Verbundaufgabe ist von Kanton und Gemeinden, aber ganz klar unter Federführung des Kantons. Es ist ebenso richtig, wenn auf die Bildung von Verkehrsregionen - wir konnten uns ja in der Vernehmlassung darüber äussern - verzichtet wird.

Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass das System des Verteilschlüssels weiterhin so wie bis anhin angewendet werden soll, aber es ist ja nicht Gegenstand der heutigen Diskussion im Gesetz. Im Gesetz ist auch nicht zwingend festgehalten, dass ausgeschrieben werden muss. Wir haben ja gerade in der Region Wiggertal diesbezüglich zwiespältige Erfahrungen gemacht. Das soll dann gemäss § 12 Abs. 2 in der Verordnung geregelt werden.

Die Frage des Kostenteilers hat bei uns natürlich auch zu Diskussionen geführt und es ist eine respektable Mehrheit in der Fraktion, die sich dem Kommissionsvorschlag anschliessen kann. Ich bitte Sie, entsprechend zu votieren.

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Alle, ausnahmslos alle sind für einen attraktiven Öffentlichen Verkehr, unabhängig davon, ob sie ihn selber benutzen oder nicht. Alle kennen den Standortvorteil, wenn Gebiete gut ÖV-erschlossen sind, sehen die Entlastung der Strasse durch Bahn und Bus, erkennen die Reduktion der Umweltbelastung und die Möglichkeit für alle Bevölkerungsteile, mobil zu sein. Vom Preis, den es dafür zu bezahlen gilt, wollen dann viele nichts mehr wissen. Doch genau darum geht es letztendlich bei dieser Teilrevision des ÖV-Gesetzes.

Die SP verfolgt seit Jahren die Politik eines starken, kundenorientierten, flächendeckenden Öffentlichen Verkehrs. Sie ist auch bereit, die dafür notwendigen Mittel der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. Deshalb unterstützen wir auch diese Teilrevision, welche einige "alte Zöpfe" abschneidet, Änderungen beim Bund berücksichtigt und insgesamt klarere Vorgaben und mehr Gerechtigkeit für alle Gemeinden schafft. Die SP ist aber der Meinung, dass es in erster Priorität Kantonsaufgabe bleiben muss, ein gutes Bahn- und Busnetz zu garantieren und zu finanzieren. Deshalb haben wir den Kommissionsantrag von 40% Gemeinde- und 60% Kantonsfinanzierung unterstützt.

Die SP ist aber auch klar dafür, die ÖV-Kasse des Kantons anständig zu füllen. Es geht natürlich nicht auf, wenn man die Gemeinden einerseits schont und dem Kanton andererseits die Mittel entzieht. Es würde zweifelsohne zu einem einschneidenden Abbau der öffentlichen Verkehrsleistungen führen, wenn die Gemeinden nicht zahlen wollen und der Kanton nicht zahlen kann. Hier tragen die zukünftigen Grossrätinnen und Grossräte eine grössere Verantwortung!

Wir werden zwei Anträge stellen: Im Bereich Anstellungsbedingungen für Bus-Chauffeure und für eine verbindliche Formulierung bei der Unterstützung von Tarifverbänden.

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten, und unsere Anträge zu unterstützen! Unser Kanton soll stolz auf sein ÖV-Netz sein dürfen.

Erwin Meier, CVP, Wohlen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Unterscheidung zwischen Regionalverkehr und Agglomerationsverkehr macht Probleme. Wenn diese historisch gewachsene Sache nun geregelt wird, ist es gut und höchste Zeit. Der Aufteilung der Kosten mit 60% durch den Kanton und 40% durch die Gemeinden stimmt die CVP zu. Diese Teilrevision, wie sie vorliegt, scheint uns eine gute Sache und ist zumindest das, was sich heute machen lässt. Die CVP stimmt den Anträgen zu und bittet Sie, auch die Anträge der Kommission zu genehmigen!

Roger Fricker, SVP, Oberhof: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir treten auf die Teiländerung des ÖV-Gesetzes ein. Wir unterstützen die beiden Hauptziele mehr oder weniger: Die Harmonisierung des Regional- und Agglomerationsverkehrs und die paritätische Finanzierung und Ausgestaltung der Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Wie bereits schon in der Kommission gab bei uns der finanzielle Prozentsatz am meisten zu diskutieren. Wir unterstützen grossmehrheitlich jenen Satz, wie er aus der Kommission hervorging, nämlich 40% Gemeinden und 60% Kanton. In der Detailberatung werden wir noch einen Prüfungsantrag stellen. Ich bitte Sie, im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Nun erlauben Sie mir noch ein Wort zu Frau Lüscher: Sie sagten, wir würden die Gemeinden schonen. Ich weiss nicht, wie Sie das jenen Gemeinden, die nur Regionalverkehr haben, klarmachen wollen, die - wie es aus der Beratung hervorgegangen ist - doppelt soviel wie vorher bezahlen müssen und noch dazu sagen, wir würden die Gemeinden schonen. Das stimmt nicht! Lesen Sie einmal die Zahlen, die dem Protokoll beiliegen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Die Revision des ÖVG war notwendig. Wir haben die drei Stossrichtungen: 1. Die Harmonisierung, dass wir nicht mehr von Agglomerations- und Regionalverkehr sprechen. Das ist eine richtige und wichtige Entscheidung. Wir sind auch ein Kanton, der in dieser Richtung ein bisschen speziell ist. Das steht auch nicht zur Diskussion und wurde allgemein sehr positiv aufgenommen.

2. Der Planungsprozess ist paritätisch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, auch aus der Erfahrung des Angebotskonzepts 2005, weil die Gemeinden für den ÖV genauso verantwortlich sind wie der Kanton. Der Kanton muss über die Gemeinden, über die Regionen verbinden, aber auch über die Kantonsgrenzen und es kann nicht so sein, dass der Kanton sagt, was gut ist und die Gemeinden sind bei der Kundschaft. Eine typische, klassische Verbundaufgabe! Darum wollen wir auch neu die Planung 50:50 paritätisch machen und dies mit den entsprechenden regionalen Verbänden, die schon heute existieren. Wir vollziehen eigentlich das, was mehr oder weniger in den letzten Jahren geschehen ist. Es hat sich bewährt und setzt voraus, dass auf Kantonsstufe auch das Know-how vorhanden ist, was wir in der Abteilung Verkehr auch wirklich haben, ein fundiertes und gutes Know-how, das sich bewährt hat und auch in Zukunft bewahren wird!

3. Die Finanzierung. Es erstaunt mich nicht gerade ausserordentlich, dass der Kanton mehr bezahlen soll als die Gemeinden aus der Sicht der Kommission. Ich erinnere Sie aber daran, dass der Grosse Rat im Herbst 2003 im Rahmen der Diskussion der Entlastungsmassnahmen dafür votiert hat, dass wir eine paritätische 50:50 Finanzierung machen mit dem Delta von 12 Mio. Franken zu Gunsten des Kantons. Sie haben so entschieden! Wir haben die Vorlage auch aus Überzeugung - weil wir ja gemeinsam planen - so vorbereitet. Die Regierung hält an ihrem Schlüssel fest.

Es ist wichtig, dass die Verteilung zwischen den Beiträgen der Gemeinden und den Agglomerationen leicht verändert wird, weil wir natürlich auch die Erfahrung des Verteilungsschlüssels adoptiert haben. Wir werden das im Rahmen des Dekrets dann diskutieren können. Sie erhalten das Dekret zur zweiten Lesung, so wie es üblich ist, und Sie werden auch sehen, dass der Grundsatz der Verteilformel nicht geändert wird.

Mit der Verschiebung machen wir einen richtigen Vollzug. Es ist doch so, dass eine Gemeinde, die auch nur wenig Anschlusspunkte hat, mit dem Park+Ride-System das ganze Angebot des Kantons nutzen kann. Denken Sie an Heitersberg, ein Park+Ride-System, das sehr gut aufgenommen wird. Ich glaube, dass auch jeder Bürger und jede Bürgerin im Kanton einen minimalen Beitrag zur Finanzierung des ÖV bezahlen soll. Das werden wir auch auf der Stufe des Dekrets dann zu diskutieren haben.

Es gibt eine Entlastung der Agglomerationen. Das ist auch richtig. Aber wenn wir sehen, dass ländliche Gemeinden 10-15 Franken pro Einwohner bezahlen, eine Gemeinde wie Ennetbaden aber über 200 Franken pro Person, dann glaube ich auch, dass im Sinne der kantonalen Interessen hier eine ausgewogenere Verteilung richtig ist, damit diese Balance zu Gunsten der Agglomerationen leicht verschoben wird. In diesem Sinne glaube ich, dass sich die Diskussion auf die 60:40 konzentrieren wird. Ich werde aber dann sicher noch Gelegenheit haben, nochmals die Argumente der Regierung darzulegen. In diesem Sinne freut mich die positive Aufnahme!

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Sie sind damit auf die Vorlage eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel, I.

Zustimmung

§ 1

Vorsitzende: Hierzu liegt ein Prüfungsantrag vor.

Hans Killer, SVP, Untersiggenthal: Ich möchte innerhalb der Beratung zu diesem Gesetz über den ÖV auf ein Anliegen zurückkommen, das ich an gleicher Stelle schon mehrmals vorgebracht habe, nämlich: Bevor über eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für den ÖV eingegangen werden kann, muss sichergestellt werden, dass die Linien des ÖV auch wirklich kostenoptimiert betrieben werden. D.h. dass diese Dienstleistungen grundsätzlich dem Wettbewerb zu unterstellen sind.

Wie Erfahrungen bei Submissionen in anderen Kantonen, aber auch in der Region Zofingen gezeigt haben, liegt hier

ein erhebliches Optimierungspotential. Ich will die Gefahren, die aus solchen Ausschreibungen hervorgehen, nicht verkennen. Es braucht saubere, klare Vorgaben und Kriterien, welche Grundlagen für das Wettbewerbsverfahren bilden. Aber es soll als Grundsatz in diesem neuen Gesetz und nicht erst später im Dekret verankert sein, dass die Linienbetriebe einem Wettbewerbsverfahren unterstellt werden. Diese Kostenoptimierungen sind wir den Gemeinden schuldig. Ich bitte Sie daher, mich bei der Überweisung eines Antrages zu unterstützen, für die zweite Lesung eine Formulierung als Ergänzung zu § 1 zu finden, die das Wettbewerbsverfahren bei Konzessionsvergaben obligatorisch machen, in der Art, wie ich es eingereicht habe.

Mein Prüfungsantrag lautet also: "Es sei eine Formulierung zu finden, die das Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe von Linienkonzessionen verlangt." Wir helfen damit dem ÖV in seinem Ansehen und den beitragszahlenden Gemeinden bei den Beitragshöhen.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich habe mittlerweile ein gemischtes Gefühl über Wettbewerb im ÖV. Wir haben zwei Wettbewerbe durchgeführt. Einen im Kanton Luzern. Es wurde ein Auftrag mit klaren Vorgaben und mit klaren Entscheidungskriterien erteilt. Dieser wurde dann bekämpft mit einer Beschwerde. Aufgrund der langen Verfahren wird mittlerweile überlegt, diese ganze Ausschreibung zu sistieren, weil die Preise nicht mehr stimmen können. Der Wettbewerb in Wiggertal: Wir haben klare Kriterien gehabt und es gab eine klare Rangliste. Die Bedingungen, die wir gestellt haben, wurden eingehalten und die Letztplatzierte hat das nun weitergezogen mit dem Resultat, dass wir, je nachdem wie lange es geht, beinahe zwei Jahre im Verfahren stecken bleiben, mit dem Resultat, dass vermutlich auch dort die Frage gestellt werden muss, ob es überhaupt noch möglich ist. Wir vollziehen hier ein Bundesverfahren. Wenn wir ein Bundesverfahren vollziehen, dann ordnen wir das in einer Verordnung. So ist es auch in § 12 geschrieben, wo wir die Verfahrensregelungen treffen. Ich empfehle Ihnen, dass wir auf diesem Weg bleiben und nicht hier eine Verpflichtung für den Wettbewerb in ein Gesetz aufnehmen!

Wieso auch nicht? Es ist so, dass ein Unternehmen nicht alle paar Jahre wieder dem Wettbewerb ausgesetzt werden kann. In keinem Kanton wird das regelmässig gemacht, sondern man versucht aus der jetzigen Situation in eine konkurrenzfähige Situation zu kommen, um dann über ein Punktesystem die Wettbewerbsfähigkeit zu überprüfen. Ich nehme aber den Auftrag entgegen, dass wir uns den Grundsatz überlegen, dass die Angebote wettbewerbsfähig sein müssen, - dass man diesen Gedanken als Grundsatz aufnimmt am richtigen Ort. Ich kann aber noch nicht sagen, wo. Wenn das dem Antrag einigermaßen entgegenkommt, würde ich eher diese Variante bevorzugen, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit als Grundsatz für eine Vergabe voraussetzen, ohne die Verpflichtung im Gesetz, einen Wettbewerb durchführen zu müssen.

Vorsitzende: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag im erklärten Sinn entgegenzunehmen. Der Antragssteller ist damit einverstanden. Der Prüfungsantrag ist damit überwiesen.

Vorsitzende: Zu Absatz 2 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterbach, SVP, Windisch: Der Antrag der SVP-Fraktion lautet: Der letzte Satz in Absatz 2 sei wie folgt zu fassen: "Er soll ein marktkonformes Angebot gewährleisten." Der ÖV gehört zu den grossartigen Einrichtungen dieses Landes seit mehr als 21 Jahren reise ich jährlich mehr als 60'000 Kilometer mit dem ÖV und erlebe nicht mehr als zweimal jährlich ein Verspätung von mehr als 15 Minuten. Allein, auch der ÖV wird nicht in dieser Qualität überleben, wenn er nicht kostenbewusst, kundenorientiert, kurz: marktkonform angeboten wird. Schreiben wir diese Verpflichtung auf den Markt ins Gesetz und ersetzen wir das unverbindliche Wort "ausreichend" durch den klaren Ausdruck 'marktkonform'!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, Vizepräsident der Verkehrskommission: Ein Antrag in diese Richtung wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich kann daher dazu nicht Stellung nehmen.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich danke für die positive Bewertung des ÖV im Kanton Aargau. Wir bezahlen auch einiges dafür. Aber ich glaube, der Service ist gut und auch das neue Angebot lässt sich sehen. Die Qualität des ganzen Betriebs, wenn man bedenkt, was alles umgestellt wurde, ist hervorragend.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu entsprechen und begründe das wie folgt: Marktkonform, die Frage des Wortes, beziehen wir uns beispielsweise auf den Markt im Zürcher Verkehrsverbund. Wenn das der Markt ist, dann investieren wir ungefähr 30 - 50 Mio. Franken mehr pro Jahr. Wenn wir den Verkehr marktkonform machen Richtung Zug, auch ein Nachbar von uns, dann investieren wir auch mehr pro Einwohner. Gehen wir nach Basel, dann müssen wir nochmals tiefer in die Tasche greifen und einzig bei Solothurn könnten wir sagen, wir sind etwa am selben Markt, wenn das die Meinung ist vom Markt. Marktkonform ist ein rechtlicher Begriff, den ich jetzt nicht weiter bewerten will, aber ich glaube mit dem 'ausreichend' entsprechen wir auch dem Gesetz. Ausreichend heisst "ausreichend für unsere Bedürfnisse". Die Erreichbarkeit ist optimal gestaltet. Ausreichend auch, was die Mobilität betrifft. Aber dann hat es sich. Und wenn wir ehrlich sind mit unserer Politik, dann werden wir auch aus finanziellen Gründen bei diesem Ausreichenden bleiben müssen.

Ich möchte jetzt, obwohl ich auch ÖV-Direktor bin und gerne natürlich mehr für den ÖV machen würde, aber aus finanzpolitischen Gründen nicht kann möchte ich Sie doch bitten, an diesem klaren 'Ausreichen' festzuhalten und keine relativ schwierig zu interpretierenden Begriffe wie 'marktkonform' einzubauen! Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen!

Vorsitzende: Der Antrag Stüssi für den letzten Satz von § 1 Abs. 2 möchte das Wort 'ausreichend' durch das Wort 'marktkonform' ersetzen.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 84 Stimmen.

Für den Antrag Stüssi: 52 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 2 Abs. 1

Zustimmung

§ 2 Abs. 2

Christine Haller, SP, Reinach: Ich möchte zwei Prüfungsanträge beliebt machen und zwar in § 2 Abs. 2. Ich hätte gerne, dass in der Neufassung der Satz: "Die Eigentrasse ist im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Nebenbahnen weiterzuführen" im gleichen Wortlaut übernommen wird. In der neuen Form werden zwar die Bahn- und Infrastrukturen erwähnt. Der Grundsatzentscheid betreffend Eigentrasse ist jedoch nicht mehr explizit erwähnt. Dies ist meines Erachtens wichtig, stehen doch noch weitere Eigentrasseungen wie beispielsweise Suhr an. Die Verankerung der Eigentrasseung der Nebenbahnen im Gesetz war ein wichtiger Erfolg, der die Realisierung seither stark erleichtert hat, weil nicht über jeden Abschnitt eine politische Grundsatzdiskussion geführt werden musste. Die Streichung des Absatzes zum heutigen Zeitpunkt, da Eigentrasseungen verteidigt werden müssen, gibt ein merkwürdiges Signal, das hellhörig macht. Ist die durchgehende Eigentrasseung der Nebenbahnen nicht mehr das strategische Ziel des Bestellers?

Zweiter Prüfungsantrag: Es sei zu überprüfen, ob und inwieweit die Beteiligung des Kantons an Park+Ride-Anlagen oder eventuell Solarstationen bei Bahnhöfen oder grossen Postautoterminals möglich ist. Bis jetzt wurde diesem Anliegen in § 7 Rechnung getragen. Durch diesen Wegfall aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften entsteht hier ein Vakuum, das der Kanton bis heute teilweise ausgefüllt hat.

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach, Vizepräsident der Verkehrskommission: § 2 wurde in der Kommission nicht diskutiert und wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Den ersten Antrag von Frau Haller betrachte ich als einen Änderungsantrag, weil es darum geht, dass der alte Absatz erhalten bleibt. Der zweite Antrag bezüglich Prüfung der Finanzierung bzw. Beteiligung an der Finanzierung für Park+Ride usw., das ist ein Prüfungsantrag. Ich erlaube mir, diese beiden Anträge so zu behandeln.

Zum ersten Antrag: Wir haben den § 2 Abs. 2 (alt) bezüglich der Eigentrasseung gestrichen, weil es keine Notwendigkeit gibt, diesen Abschnitt im Gesetz aufrecht zu erhalten. Wir haben mittlerweile die WSB in weiten Teilen saniert. Auch die BDWM ist auf eigenem Trasse. Um diese Festlegung zu machen, dass die WSB eben auch noch umtrassiert wird, dafür haben wir den Richtplan. Im Richtplan haben wir die klare Festlegung der WSB-Verlegung mit dem Auftrag, Antrag für die Realisierung stellen müssen. Das genügt. Der Richtplan ist das Planungsinstrument und auch das Instrument, um diese Investitionen strategisch festzulegen

und nicht das Gesetz. Ich bitte Sie also, den Antrag von Frau Haller bezüglich Erhaltung von Abschnitt 2 abzulehnen!

Zum Prüfungsantrag: Diesen würde ich entgegennehmen, obwohl wir dort natürlich an der Grenze der Finanzierung über die Strassenkasse sind. Auf jeden Fall werde ich das prüfen und darlegen, wie wir diesen Punkt interpretieren. Deshalb empfehle ich Ihnen, auch diesen Prüfungsantrag zu genehmigen!

Vorsitzende: Der Prüfungsantrag wurde entgegengenommen. Auch ich bin der Auffassung, dass es sich beim ersten Prüfungsantrag von Frau Haller um einen Antrag handelt. Deshalb stimmen wir darüber ab. Der Antrag Haller lautet: "§ 2 Abs. 2 sei in der ursprünglichen Fassung beizubehalten." Unklar ist mir, ob zusätzlich zum jetzigen Wortlaut oder in der ursprünglichen Fassung. Die Antragsstellerin

sagt mir, sie möchte den Wortlaut des ursprünglichen Absatzes 2 zusätzlich zum heutigen Absatz 2 hinzufügen.

Abstimmung:

§ 2 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission beschlossen.

Vorsitzende: Ich unterbreche die Gesetzesberatung an dieser Stelle. Noch eine Mitteilung: Das Büro hat Herrn Urech zum Präsidenten der Vorbereitungskommission Erneuerungswahl des Bankrates AKB gewählt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)